Oktober 2017

OÖGZ
Oberösterreichische Gemeindezeitung



Datenschutzrecht: Neue Pflichten für Gemeinden

In Summe geht es für Oberösterreichs Gemeinden bei der Abschaffung des Pflegeregresses um 71 Mio Euro.

SEITE 05

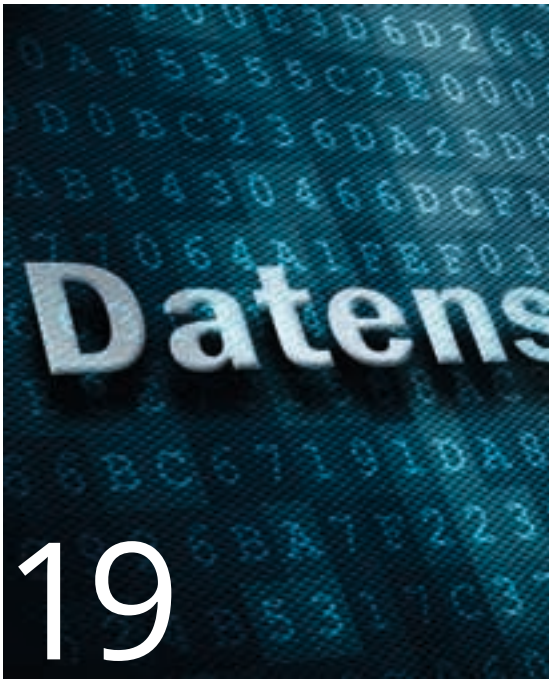
70-Jahr-Jubiläum: Der OÖ Gemeindebund wirft einen Blick zurück auf die eigene Gründung vor 70 Jahren.

SEITE 10

Deregulierung: Die OÖ Landesregierung versucht mit gezielten Maßnahmen dem Paragraphendschungel entgegenzuwirken.

SEITE 16







Editorial

Alles neu macht der Mai

... dieser Spruch gilt im Jahr 2018 für einen Rechtsbereich, dem wir uns in den Gemeinden in den nächsten Monaten verstärkt widmen werden müssen: Dem Datenschutz.

Auch wenn es schon bisher weitreichende Regelungen im Rahmen einer EU-Richtlinie und darauf aufbauend dem österreichischen Datenschutzgesetz gegeben hat und vieles nur auf den ersten Blick neu erscheint – man muss sich aus Anlass der mit 25. Mai 2018 eintretenden grundlegenden Neuerung in diesem Bereich vorbereiten, will man keine Probleme und im schlimmsten Fall Schadenersatzforderungen riskieren.

Mit diesem 25. Mai tritt nämlich die Datenschutz-Grundsatzverordnung (DSGVO) der EU in Kraft. Anders als die bisher geltende Richtlinie gilt die Verordnung unmittelbar. Welche Änderungen damit verbunden sind, wie wir uns darauf vorbereiten müssen und was wir tun, um Sie dabei zu unterstützen, lesen Sie im Blattinneren.

Neben diesen neuen Herausforderungen gibt es für den OÖ Gemeindebund derzeit auch Grund zum Feiern. Ganz genau am 28. Oktober 1947 wurde der (damals) OÖ Landgemeindebund gegründet. Ein Anlass zurück, aber auch vor allem in die Zukunft zu schauen, was wir mit einem Festakt am 14. September 2017 in Ried im Innkreis und einer Festschrift getan haben bzw tun. Sich zu erinnern ist wichtig. Nicht nur, dass man aus der Geschichte lernen kann und muss. Vor allem gibt es Kraft zur Lösung der aktuellen, teilweise riesigen Probleme, wenn man sieht, mit welchen unvorstellbaren Herausforderungen die Gründer unserer Interessenvertretung konfrontiert waren und wie sie diese mit Einsatz und Entschlossenheit gemeistert haben. An sie zu denken und ihnen zu danken, ist ganz wesentlicher Inhalt dieses Jubiläums.

Ihr



Mag. Franz Flotzinger



08 OÖ ORTSBILDMESSE IN NATTERNBACH

10 70 JAHRE OÖ GEMEINDEBUND

12 DAUERTHEMA HAUSÄRZTLICHE VERSORGUNG

13 LAND OÖ FÖRDERT TABLET-KLASSEN



Foto: www.fotolia.com




28


04

15 SICHTBAR SICHERER

17 „ELTERNHALTESTELLEN“

19 TITELSTORY: DATENSCHUTZ NEU

22 GEMEINDEBUNDJURISTEN DISKUTIEREN

25 E-GOVERNMENT – VOM UND FÜR PRAKTIKER

27 75 PROZENT WENIGER WILDUNFÄLLE

29 RECHTSJOURNAL

Titelfoto: www.fotolia.com

4 Gemeinden – 1 Projekt

Kooperationsmodell „Dezentrale Verwaltungsgemeinschaft". Vier Gemeinden im Hausruckviertel – eine ähnliche Ausgangslage – ein gemeinsames Projekt.

Michaelnbach, Pollham, Pötting, St. Thomas sind Gemeinden mit ähnlichen Strukturen und einer ähnlichen Ausgangslage. Alle 4 Gemeinden haben weniger als 1.500 Einwohner, sind ländlich strukturierte Wohngemeinden mit einer gut ausgestatteten Infrastruktur, mit jeweils einem Gemeindeamt, einem Kindergarten, einer Volksschule, einer Feuerwehr, einem Musikverein, ... und einem vielfältigen aktiven Vereinsleben.



Bürgermeister Martin Dammayr, Bürgermeister BR Peter Oberlehner, Bürgermeister Ing. Josef Lehner, Bürgermeister Ernst Mair

Ab 2018 werden diese 4 Gemeinden ein Kooperationsprojekt starten, die Vorbereitungen dafür laufen bereits. Die Zusammenarbeit in den Kooperationsfeldern, wie behördliche Dienstleistungen (Bauwesen, Standesamt, ...) und bei verwaltungsinternen Serviceleistungen (Buchhaltung, Lohnverrechnung, EDV, ...), soll vor allem einen höheren Grad an Professionalität ermöglichen.

Durch die Spezialisierung einzelner Mitarbeiter auf bestimmte Aufgabengebiete werden Synergien in den Gemeinden genutzt, frei werdende Kräfte können zB für die Entwicklung von Angeboten im Dorfleben oder zur Unterstützung ehrenamtlicher Gruppen und Vereine eingesetzt werden.

Der Zusammenarbeit dieser 4 Gemeinden liegt das Bottom-up-Prinzip zugrunde. Veränderungen in den Gemeinden sollen selbst gestaltet werden, anstatt von außen vorgegeben zu werden.

Alle beteiligten Gemeinden bleiben politisch eigenständig, um die derzeitige hohe Lebensqualität des ländlichen Raumes zu gewährleisten. Diese wird vor allem durch das hohe lokale politische und ehrenamtliche Engagement gesichert.

„Auf freiwilliger Basis gehen wir eine tiefgreifende Kooperation zwischen unseren 4 Gemeinden ein, das wird nur funktionieren, weil wir uns gegenseitig großes Vertrauen entgegenbringen", sind sich alle vier Bürgermeister sicher.

Mit diesem Kooperationsmodell wird ein zeitgemäßes Gemeindemanagement entwickelt, in dem der Bürger noch mehr im Mittelpunkt stehen soll (und nicht die Verwaltung).

Kommunales Investitionsprogramm – Geld kommt an

Hinsichtlich der Einberechnung der Bundesmittel aus diesem zusätzlichen Förderinstrument gab es Diskussion und Unsicherheit. Jetzt ist zugesichert, dass das ganze Geld bei den Gemeinden ankommt und nicht etwa Bundesmittel Landesförderungen substituieren.

„Beim kommunalen Investitionsprogramm handelt es sich um zusätzliche, vom Bund zur Verfügung gestellte Fördermittel", stellt Gemeinde-Landesrat Max Hiegelsberger klar. Bei der von der Landesregierung beschlossenen Finanzierungsvariante werden die Bundesmittel aus dem kommunalen Investitionsprogramm auf die genehmigten förderbaren Gesamtkosten eines Projektes angerechnet. Daraus ergibt sich die Förderbasis für entsprechende Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel. „Diese Vorgangsweise ist in Oberösterreich gelebte Praxis. Durch die nun beschlossene Anrechnung der Bundesmittel auf die Bemessungsgrundlage wird es möglich, eine größere Anzahl an Gemeindeprojekten durch das Land Oberösterreich zu unterstützen. Unser Ziel ist die gesicherte Projektfinanzierung in den oberösterreichischen Gemeinden. In Bereichen, in denen keine Kofinanzierung durch das Land erfolgt, wie beispielsweise bei Abwasserentsorgungs- und Trinkwasserversorgungsprojekten, beraten wir unsere Gemeinden, sich die Gelder direkt abzuholen. Oberösterreichs Gemeinden werden bei der gesamten Abwicklung bestens unterstützt", so Hiegelsberger.

Forderungen an die künftige Bundesregierung

Österreich hat gewählt, wird es nach dem 15. Oktober 2017 heißen. Der Gemeindebund arbeitet schon jetzt an einem klaren Forderungspapier an die künftige Bundesregierung. Die kommunale Ebene ist jene, welche dem Bürger bei der politischen Gestaltung am nächsten ist. Gemeinden arbeiten wirtschaftlich, sparsam und effizient und leisten einen wesentlichen Beitrag zur kommunalen Selbstverwaltung in Österreich.

Im Paktum zum Finanzausgleich haben sich alle FAG-Partner zur Umsetzung einer Bundesstaatsreform und einer klareren Zuteilung der Kompetenzen bekannt. Eine Staatsreform darf keinesfalls ohne Einbindung der kommunalen Interessenvertretungen umgesetzt werden. Dabei fordern wir klarere Kompetenzen und eine Stärkung der kommunalen Strukturen. Zu einer Verwaltungsreform haben wir uns immer bekannt. Eine Bereinigung von Kompetenzüberschneidungen ist dabei längst überfällig. Wir sind bereit, Aufgaben wahrzunehmen, wenn die Finanzmittel dazu bereitgestellt werden.

Wir bekennen uns zur kommunalen Zusammenarbeit, die Mehrwertsteuerrichtlinie darf diese nicht behindern. Einer Vereinfachung der Wahlvorschriften sehen wir positiv entgegen. Weitere Forderungen sind: Die Vereinfachung des Gebührenrechts, eine Verminderung von Meldepflichten und insgesamt ein Belastungsstopp für Gemeinden. Das Kostenbewusstsein des Gesetzgebers ist leider schwach ausgeprägt. Eine Verlagerung von Aufgaben kann nur mit entsprechender finanzieller Abgeltung erfolgen. Dieses Bewusstsein ließ der Gesetzgeber auch bei der Abschaffung des Pflegeregresses vermissen. Jetzt sind die Zahlen für Oberösterreich bekannt (Daten aus 2016): 25 Mio Euro waren die Einnahmen aus dem Regress, weitere 36,9 Mio Euro ergaben die Einnahmen von den freiwilligen Selbstzahlern, um dem Regress zu entgehen, dazu kommt der rechnerische Zuwachs aus der 24-h-Pflege, dieser beträgt 9,1 Mio Euro. In Summe also 71 Mio Euro. Der Andrang auf Heimplätze ist dabei noch nicht berücksichtigt. Fehlen noch 4,1 Mio Eigenleistungsanteil im ChG-Bereich, welcher aller Voraussicht nach, um gerecht zu sein, nicht zu verhindern ist. Macht dann 75 Mio Euro allein für OÖ. Die Zahlen aus anderen Bundesländern präsentieren sich ähnlich. Nach jetziger Berechnung wird der Bund 450 und nicht 100 Mio Euro ersetzen müssen.

Der Finanzausgleich braucht weitere Schritte. Die mit dem FAG 2017 eingeführten Strukturfondsmittel waren ein erster Schritt, um das System gerechter zu machen. Wir fordern hier eine stärkere Dotierung. Ebenfalls vereinbart ist eine Reform der Grundsteuer. Die Bereitschaft der Gemeinden, hier mitzuhelfen, ist da, für die Neubewertung braucht es mehr Unterstützung für die Vorbereitung und Zeit für die Umsetzung.

Eine ganz wesentliche Forderung erheben wir für den Sozial- und Gesundheitsbereich. Der Gemeindebund verlangt hier von der neuen Bundesregierung eine Deckelung der Ausgabenentwicklung. Diese Deckelung hat sich am Zuwachs der Einnahmen aus den Ertragsanteilen zu orientieren. Gemeinden finanzieren hier kräftig mit (oftmals zur Hälfte), haben aber keinerlei Gestaltungsmöglichkeit, etwa für Einsparungen oder Effizienzsteigerungen. Dies trifft auch auf die Mindestsicherung zu.

Wir erwarten uns ein klares Bekenntnis zur ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum. Primäre Gesundheitsleistungen durch den Hausarzt sind dabei eine wesentliche Grundlage neben der ambulanten Versorgung. Das Ergebnis einer Strukturreform muss Vorsorge treffen, damit der Hausarztberuf für junge Menschen wieder attraktiv wird.

„Die kommunale Ebene ist jene, welche dem Bürger bei der politischen Gestaltung am nächsten ist.“



LAbg. Bgm. Hans Hingsamer
Präsident des OÖ Gemeindebundes

Im Bereich der Kinderbetreuung muss Schluss sein mit Ankündigungen des Bundes, die den Gemeinden teuer zu stehen kommen. Vielmehr müssen die finanziellen Mittel den Ankündigungen mitgegeben werden. Wer fordert, muss auch zahlen. Die Vereinbarung über den Ausbau ganztägiger Schulformen endet im Jahr 2019. Gemeinden brauchen da Ko-Finanzierungen über diesen Zeitraum hinaus. Vorschulische Kinderbetreuung wird immer als erste Bildungseinrichtung bezeichnet. Der Gemeindebund fordert daher, dass Kindergartentransporte analog zu den Regelungen für die Schülertransporte gemäß § 30 FLAG abgewickelt werden. Das bereits im Jahr 2015 gegebene Versprechen eines Vorsteuerabzuges für Bildungseinrichtungen ist umzusetzen.

Dies und eine Reihe weiterer Forderungen haben wir als Forderungspapier für die künftige Bundesregierung aufbereitet. Die Zeit nach der Wahl bleibt also spannend.

Gemeinden sind für mich so etwas wie kulturelle Nahversorger

Interview mit Direktor Mag. Reinhold Kräter, Leiter der Direktion Kultur

OÖGZ:
Herzlichen Dank, dass Sie sich für ein Interview für die OÖGZ Zeit nehmen. „Das einzige, was noch kostspieliger ist als Kultur, ist keine Kultur" – ein berühmtes Zitat – was sagen Sie dazu?

Mag. Kräter:
Die Kultur an sich kostet natürlich immer was, aber es ist eine Frage des Zusammenlebens. Was wollen wir uns am kulturellen Sektor leisten? Ich glaube, dass es eigentlich so ist, dass Kultur immer da ist. Kultur ist etwas, das man nicht erfinden kann. Man kann Kultur natürlich fördern, man kann Kultur schaffen, aber das kulturelle Gefüge prägt unser Zusammenleben. Auch in extremen Situationen ist Kultur immer da. Es gibt Beispiele von der Belagerung von Sarajevo, wo man auch ein Kulturschaffen hatte. Und dieses Kulturschaffen kostet natürlich Geld. Die Frage ist, was ist es uns wert, für dieses Kulturschaffen auszugeben? Momentan, glaube ich, sind wir in einer Zeit, wo es darum geht, Synergien zu finden, wo es darum geht, Ausgaben zu hinterfragen, wo es darum geht, Mittel für die Bespielung der kulturellen Infrastruktur noch zielgerichteter einzusetzen, sozusagen ein Paradigmenwechsel. Ich glaube aber, das ist ein notwendiger Prozess, dem wir uns stellen müssen. Das bedeutet ja nicht, wenn man irgendwo Synergien sucht oder etwas einspart, dass man deswegen die Kultur abschaffen möchte.

OÖGZ:
Als Leiter der Direktion Kultur sind Sie unter anderem für die Animation zum selbstständigen kulturellen Schaffen im Land, die Förderung des kulturellen Gegenwartsschaffens, die Förderung des kulturellen Erbes und der Volkskultur, die Durchführung von repräsentativen kulturellen Großveranstaltungen und Landesausstellungen, die Angelegenheiten des Musikschulwesens in Oberösterreich und die großen Kulturstätten und Ausbildungseinrichtungen zuständig. Wo liegen Ihre Prioritäten?

Mag. Kräter:
Das Ganze ist ein riesiges Portfolio, das wir hier zu bespielen und auch zu verwalten und zu betreuen haben. Kultur schaffen bedeutet mehreres. Zum einen gibt es die Kulturförderungen, die Kulturschaffen möglich machen, wo wir die vielen Ehrenamtlichen im Land, die sich engagieren für die Sache, unterstützen, ihnen finanzielle Mittel zukommen lassen, damit sie ihre kulturellen Aktivitäten setzen können. Zum anderen machen wir als Kulturdirektion selber Kulturveranstaltungen, das äußerst erfolgreiche Jugendtheaterfestival Schäxpir oder die Landesausstellung sind so Beispiele, wo wir selber als Veranstalter und auch als Kulturschaffende tätig sind. Der dritte wichtige Punkt ist, wo Kultur sozusagen das Umfeld aufbereitet, damit andere sich dort bewegen können. Wo Kultur zum Beispiel als Türöffner für Wirtschaftskontakte, für internationale Kontakte fungiert. Und da kommt uns eher eine soziale, verbindende Funktion zu. Wenn man Prioritäten setzen will, ist das gar nicht so leicht. Denn erst das Zusammenwirken dieser drei Bereiche macht eine vielfältige und bunte Kultur aus. Die Kulturschaffenden, die wir fördern, brauchen genauso unsere Unterstützung wie diejenigen, für die wir auf diplomatischem Wege, auf interkulturellen Kontakten die Ebene schaffen, damit diese dort ihre wirtschaftlichen Kontakte ausleben können. In Wahrheit braucht man von allem ein bisschen und das ist genau die Kunst, und es muss sich auch mit den budgetären Mitteln in Einklang bringen lassen. Meine Position ist eigentlich immer die desjenigen, der den Interessensausgleich schaffen muss. Der den Spagat schaffen muss und der vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen versuchen muss, dass er alle ins Boot holt.

OÖGZ:
In der Kulturdebatte gehen die Einschätzungen von Kultur als Grundrecht jedes Menschen bis zu Kultur als elitärer Genuss für einige wenige. Wo sehen Sie den zukünftigen Platz der Kultur in Oberösterreich?



Mag. Kräter:
Wie ich eingangs schon gesagt habe, Kultur ist etwas, was immer da ist. Es ist ein immanenter Teil der Gesellschaft, weil Kultur für mich die Summe der Lebensäußerungen der Menschen ist. Jetzt gibt es natürlich verschiedene Ausformungen der Kultur, es gibt die Alltagskultur, wenn wir zB zum Würstelstand gehen oder wenn wir ins Gasthaus gehen, ist das Teil der Kultur. Und nachdem jeder Mensch diese Lebensäußerungen irgendwo erzeugt und auch benötigt, hat natürlich jeder ein Grundrecht auf Kultur. Man kann Kultur nicht bestimmten Schichten oder gesellschaftlichen Gruppierungen vorenthalten, das geht nicht. Dann gibt es natürlich Ausformungen, die gehen in eine Richtung, wo es zB um klassische Musik, um Bildende Kunst etc geht, die primär von Eliten in Anspruch genommen werden. Auch das ist legitim, glaube ich, dass jeder für sich das Relevante, das Interessante letztlich aussucht. Entscheidend ist nur, wie man

dem als Kulturverwaltung, als Kulturmanagementbetrieb entgegentritt. Ich glaube, es ist notwendig, dass man mit den Ressourcen, die man hat, sparsam umgeht. Dann kommt auch noch der Bildungsaspekt der Kultur dazu, wenn es darum geht, Standortfragen zu diskutieren, dann sind natürlich kulturelle Angebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen interessant, denn gute Arbeitskräfte bekomme ich nicht nur, wenn ich entsprechende Wirtschaftsbetriebe habe, die diese Arbeitskräfte einsetzen können. Ich brauche natürlich auch Standortqualität, denn die Leute wollen auch Leben und dort leben, wo es schön ist, wo ihnen für die Freizeit was geboten wird. Das ist alles so heterogen und miteinander verzahnt, dass man nicht das Patentrezept herausdiskutieren kann.

OÖGZ:
Das neue Musiktheater feiert bald seinen fünften Geburtstag. Welche Bilanz ziehen Sie?

Mag. Kräter:
Ich glaube, man kann eine positive Bilanz ziehen über das Musiktheater. Das Musiktheater oder nehmen wir das Landestheater insgesamt, hat es geschafft, sich in allen Sparten der Theaterwelt als Kompetenzzentrum zu profilieren. Besonders erfreulich läuft die Musicalschiene. Immer wenn ich jetzt aus der Tiefgarage raufgehe und ich sehe, dass die Wiener Musicaltheater hier in Linz gezielt Werbung machen, dann denke ich mir, die haben auch schon erkannt, dass es hier einen Hotspot, eine Musical-Szene gibt. Wir haben jetzt einen neuen Intendanten, wir haben einen neuen Chefdirigenten. Damit haben wir auch personell die Voraussetzungen, dass wir ein interessantes Programm bieten können.

Bis der neue Chefdirigent Markus Poschner seine Handschrift im Musiktheater vollends erkennen lässt, wird es natürlich noch ein bisschen dauern. Die Herausforderung und das Ziel, das wir derzeit haben, ist einfach die hohe Auslastung, die wir auch weiterhin halten wollen. Das geht zum einen, indem man immer wieder die Kostenstruktur anschaut und analysiert und zum anderen, indem man als Kulturverwaltung und als Theaterleitung permanent in einem Dialog mit den Künstlerinnen und Künstlern ist. Denn es ist auch eine Kunst beim Theater-Machen, auf der einen Seite künstlerisch Experimentelles, Intellektuelles, Anspruchsvolles zu bieten, auf der anderen Seite muss man aber auch die sogenannten „Gassenhauer" zeigen, denn die breitenwirksamen Stücke sind auch für die Auslastungszahlen wichtig.

OÖGZ:
Eine große Errungenschaft der oberösterreichischen Kulturlandschaft ist unser Musikschulwerk. Welche Entwicklungen sind in diesem Bereich zu erwarten?

Mag. Kräter:
Ich glaube, das Entscheidende für das Musikschulwerk ist, dass es in Zukunft noch besser in der Bildungsschiene verzahnt wird. Das Musikschulwesen begleitet die Menschen eigentlich dann vom Kindes- oder Schulalter weg bis hin zum jugendlichen Alter. Und dann gibt es quasi eine Gabelung. Die einen, die sagen, ich sehe meinen Weg eher in einer der Blasmusikkapellen oder in einer der Streichergruppen etc. Und die anderen, die sagen, ich möchte einen professionellen Weg gehen und da ist die Verzahnung hin zur Bruckneruniversität sehr, sehr wichtig. Erst wenn die Ausbildungsschiene hier durchgängig ist und wenn wir auch noch mehr musikwissenschaftliche Forschung haben, dann haben wir den Level erreicht, den wir uns eigentlich wünschen.

OÖGZ:
Gemeinden und Kultur – das bedingt sich gegenseitig. Was sagen Sie zu dieser Aussage?

Mag. Kräter:
Das glaube ich schon, dem kann man zustimmen, denn Gemeinden sind für mich so etwas wie kulturelle Nahversorger. Das sind eigentlich die Keimzellen der Kultur, weil die Leute dort in einem sehr engen sozialen Verhältnis zueinander stehen. Man kennt sich – vor allem in den kleineren Gemeinden. Und weil man natürlich die Bedürfnisse, die es vor Ort bei Kulturinteressierten gibt, in der Verwaltungsstruktur der Gemeinde am besten kennt. Was Gemeinden als Kulturträger oft brauchen, und da wollen wir sie auch dabei unterstützen, ist ein gewisses Knowhow im Kulturmanagement, im Veranstaltungsmanagement, da geht es oft um Fragen bei inhaltlichen Beratungen und da sehe ich das Zusammenwirken zwischen Land und Gemeinden eigentlich als sehr wichtig auf dem Punkt.

OÖGZ:
Ohne Geld ka Musi. Gilt das tatsächlich für alle Bereiche der Kultur?

Mag. Kräter:
Das stimmt grundsätzlich, aber es soll uns nicht hindern, Ausgaben zu hinterfragen, uns finanzielle Freiräume für die Zukunft zu schaffen und nach Synergien zu suchen, die uns schlagkräftiger machen.

OÖGZ:
„Jugendkultur" ist ein Begriff, der mit dem etablierten Kulturbetrieb häufig wenig zu tun hat. Teilen Sie das?

Mag. Kräter:
Die Frage der Etabliertheit ist eine sehr schwierige Frage. Was ist etabliert und was ist nicht etabliert. Ich glaube, gerade im Kulturbereich ist es auch notwendig, dass es immer wieder Akzente und Initiativen gibt, die durchaus auch Widersprüche erzeugen, denn damit kommt über die Kulturschiene ein gesellschaftlicher Diskurs in Gang. Für mich ist die Jugendkultur jetzt rein vom Fachlichen her schon ein etablierter Teil der Kultur, weil sie einfach nicht wegzudenken ist. Im Gegenteil, Jugendkultur ist etwas, das man stärken und fördern muss, denn die, die als Jugendliche schon Kulturkonsumenten sind, sind vielleicht später im Erwachsenenalter eher bereit, auch als Kulturschaffende tätig zu sein.

OÖGZ:
Wie beurteilen Sie die zukünftige Entwicklung des Kulturlandes Oberösterreich insgesamt? Was macht Sie optimistisch und was bereitet Ihnen Sorgen?

Mag. Kräter:
Immer dort, wo wir Vergleiche mit anderen Bundesländern haben, gibt es

eine große Zustimmung zu dem Konzept, das in Oberösterreich am Kultursektor gefahren wird. Ich glaube nur, dass es oft schwieriger ist, das Niveau zu halten, die Vielfalt zu erhalten, als Neues aufzubauen und zu errichten. Wir sind in einem Prozess, wo wir uns laufend fragen müssen, ist das noch adäquat, was wir machen, gibt es neue gesellschaftliche Herausforderungen. Auf der einen Seite erleben wir natürlich auch die Vorteile der Digitalisierung, auf der anderen Seite sollen aber trotz dieser Digitalisierung zwischenmenschliche Kontakte nicht abhandenkommen. Das ist eine große Herausforderung für die Kultur, dass sie sich zwischen dem Anspruch der Digitalisierung und der wirtschaftlichen Weiterentwicklung und dem Anspruch des humanistischen Prinzips, dass die Menschen einander verstehen, kennen lernen und ihre Gedanken auch austauschen, dass sie sich da drinnen bewegt und dass es da entsprechende Angebote geben muss. Sorgen per se gibt es eigentlich nicht.

OÖGZ:
Zum Schluss eine persönliche Frage: Was mögen Sie an Ihrer Arbeit ganz besonders und was gar nicht?

Mag. Kräter:
Ich habe einmal gesagt, es ist nach dem Papst vielleicht der zweitschönste Job der Welt. Das ist schon Ausdruck dessen, dass ich meinen Job sehr gerne mache. Ich schätze, dass ich mit vielen Leuten in Kontakt komme, dass es immer wieder interessante Begegnungen gibt, dass man auch Leute kennen lernt, die nicht unmittelbar dem Kulturbereich zukommen. Es ist eine Fülle von Terminen zu bewältigen, es geht permanent im Halbstunden- bzw Stundentakt dahin. In vielen Gesprächen geht es um die Lösung von relativ komplexen Problemen und da ist dann immer Kreativität und Lösungskompetenz sehr gefordert. Es ist ein sehr zeitaufwendiger Job, aber man hat den großen Vorteil dabei, dass man immer wieder mit interessanten Menschen zu tun hat.

OÖGZ:
Herr Direktor Kräter, herzlichen Dank für das Interview.

OÖ ORTSBILDMESSE in Natternbach



Foto: Land OÖ/Kauder

Zum Zentrum der Region wurde die Gemeinde Natternbach bei der 26. OÖ Ortsbildmesse.

„Die oft über Jahrhunderte gewachsenen Strukturen und historischen Ortskerne mit ihrem einzigartigen Ambiente sind ein wertvolles Erbe, das mit Verantwortung für die nächsten Generationen den geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden muss. Wie dies gelingen kann, dafür liefert die Ortsbildmesse überzeugende Beispiele“, erklärte Landeshauptmann-Stellvertreter Michael Strugl. Bei einem Rundgang durch die Ortsbildmesse konnten sich die Besucher selbst einen Überblick über die zahlreichen Projekte in den heimischen Gemeinden machen. Rund 150 Aussteller – von Vereinen über Gemeinden bis hin zu Institutionen – präsentierten ihre Initiativen und Beiträge zur Dorf- und Stadtentwicklung. „Neben den sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben haben die oberösterreichischen Gemeinden vor allem eine Identitätsfunktion, die in einer globalisierten Welt zunehmend wichtiger wird“, erklärte Strugl.

Die Gastgebergemeinde Natternbach überzeugte die Besucher nicht nur mit viel Charme, einem tollen Angebot und den zahlreichen Aktivitäten der Vereine und Institutionen, sondern auch durch die Schönheit vor Ort – wie das vollkommen neu gestaltete Ortszentrum mit dem neuen Marktplatz. Viele Besucher nutzten auch den Shuttledienst in das neue IKUNA Naturresort mit dem sehenswerten Erlebnis- und Mystikpark.

Foto: Marktgemeinde Natternbach



Südtirolexkursion 2017

Nach Längerem hat der Landesausschuss des OÖ Gemeindebundes wieder eine Exkursion durchgeführt. Dieses Mal ging es für drei Tage zu unseren Nachbarn im Süden, nach Südtirol.

Südtirol mit der Hauptstadt Bozen hat ca 520.000 Einwohner, die in 116 Gemeinden leben. Ganz wesentlich ist für Südtirol die seit Jahrzehnten rechtlich fixierte und tatsächlich gelebte Autonomie, die nicht zuletzt finanzielle Vorteile für die Kommunen mit sich bringt. Fast selbstverständlich galt unser erster Besuch unserer Schwesterorganisation, dem Südtiroler Gemeindeverband in Bozen. Wir wurden von Präsident Andreas Schatzer, dem Bürgermeister von Vahrn und Geschäftsführer Dr. Benedikt Galler sehr herzlich begrüßt. In einem interessanten Austausch erfuhren wir unter anderem, dass Südtirols Gemeinden zwar auf der einen Seite durchaus bessergestellt sind, da sie weder in den Bereichen Krankenanstalten oder Sozialhilfe mitzahlen müssen. Auf der anderen Seite gibt es neben dem, was wir in Österreich Ertragsanteile nennen, keinerlei weiteren Zuwendungen, noch die Möglichkeit, Darlehen aufzunehmen. Was für Südtirols Gemeinden möglich ist, ist die jährlichen „Ertragsanteile" für zehn Jahre im Voraus zu verplanen. Sicher nicht immer leicht für betroffene Amtsnachfolger.



Landesrätin Stocker mit Präsident Hingsamer



Neustift

Einen Schwerpunkt der Exkursion bildeten die Themen Gesundheit und Soziales. Bei einem Treffen mit der dafür zuständigen Südtiroler Landesrätin Martha Stocker im Gebäude des Sozialsprengels Unterland erfuhren wir von ihr und ihren Mitarbeitern viel Interessantes zu Südtirols Landesgesundheitsplan 2016–2020.

Eine wesentliche Säule bilden dabei sieben Sozialsprengel, in die das Land unterteilt ist. Neu und besonders interessant war dabei für uns die Zusammenführung von Gesundheits- und Sozialleistungen an einem Standort. Mit diesem Ansatz wird zum einen der Tatsache Rechnung getragen, dass es zwischen diesen Bereichen immer wieder zu Überlappungen kommt (zB Pflege und Geriatrie) und zum anderen bieten sich dadurch doch wesentlich bessere Steuerungsmöglichkeiten. So wird in Südtirol zB der Bereich der Hauskrankenpflege ausschließlich von der öffentlichen Hand erbracht.

Ein wesentliches Ziel des Plans betrifft die Stärkung der wohnortnahen Gesundheitsversorgung. Das soll durch eine bessere Koordination der Bereiche hausärztliche Versorgung, Familienkrankenpflege (hier wird ein ganzheitlicher Ansatz, der alle Familienmitglieder miteinbezieht, verfolgt), Gesundheitssprengel (so) und Sozialsprengel (so) angestrebt.

Gerade von diesem Treffen haben wir viele Anregungen und Ideen mit nach Oberösterreich genommen.

Abgerundet wurde das Arbeitsprogramm von einem touristischen Besichtigungsprogramm, das uns unter anderem an den Kalterer See und nach Sterzing führte.



Präsidenten mit Geschäftsführer



70 Jahre OÖ Gemeindebund

1947 – ein bedeutsames Jahr für den OÖ Gemeindebund, denn damals wurde erstmals diese Landesvertretung der Gemeinden eingerichtet.

Am Donnerstag, 14. September 2017, wurden die Gäste der 70-Jahr-Feier des OÖ Gemeindebundes zu einer Zeitreise eingeladen. Um einen Blick auf die bisherige Entwicklung zu werfen, reisten sie ins Jahr 1848 – dort wo alles begann.

Im Jahr 1848, genauer am 13. März, erfolgte in Wien ein Sturm auf das Ständehaus und initiierte die Revolution. Ca ein Jahr später brachte diese ein kaiserliches Patent hervor, welches den Gemeinden umfassende Rechte einräumte und ein erstes provisorisches Gemeindegesetz wurde erlassen. Knapp 100 Jahre später, am 28. Oktober 1947, fand die Gründungsversammlung des Oberösterreichischen Gemeindebundes statt und die „Gründerväter" Florian Födermayr und Dr. Friedrich Lechner legten damit den Grundstein für die bis heute bestehende Landesvertretung der oberösterreichischen Gemeinden. Ähnlich dem bereits seit 1915 bestehenden Städtebund wollte man damals auch für die Gemeinden eine Interessenvertretung schaffen.

Florian Födermayr wurde erster Präsident und in den nächsten 70 Jahren folgten ihm sechs weitere Präsidenten (Ernst Grundemann-Falkenberg, Matthias Hödlmoser, Rudolf Stumpfl, Günther Pumberger, Franz Steininger und Hans Hingsamer) nach, welche sich alle mit besonderem Engagement für die Gemeinden einsetzten/einsetzen.





Fotos: cityfoto/Simlinger Wolfgang

Erster Landesgeschäftsführer wurde HR Dr. Friedrich Lechner, welcher nach 37 Jahren seine Direktorentätigkeit an Univ.-Prof. HR Dr. Hans Neuhofer übergab. Ihm folgten Dr. Hans Gargitter und in weiterer Folge Mag. Franz Flotzinger als Landesgeschäftsführer.

Zwei stetige Wegbegleiter des Gemeindebundes wurden im Rahmen dieser Feierlichkeit geehrt. Für seine besonderen Dienste im Gemeindewesen erhielt Univ.-Prof. HR Dr. Hans Neuhofer das Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich in Silber. Er war von 1984 bis 1995 Direktor des OÖ Gemeindbundes und ist diesem noch immer sehr verbunden. Vor allem durch seine Kommentare zum Baurecht, zur Gemeindeordnung und viele weitere Publikationen ist er bis heute noch eine große Stütze für die Tätigkeiten des Gemeindebundes. Landeshauptmann aD Dr. Josef Pühringer wurde im Rahmen der Feierlichkeiten zum Ehrenmitglied des OÖ Gemeindebundes ernannt.









Die Entwicklung der letzten 70 Jahre und die Meisterung der Herausforderungen in dieser Zeit wurden bei der 70-Jahr-Feier mit knapp 600 Gästen gefeiert.

Moderator Jörg-D. Hanzhanz führte durchs Programm und lud zu Talkrunden ein. Im Rahmen dessen unterhielt er sich unter anderem mit Wegbegleitern des Gemeindebundes und über die Bedeutung der Interessenvertretung im Land Oberösterreich. Zusätzlich zur musikalischen Umrahmung erhielt der OÖ Gemeindebund von den Florianer Sängerknaben ein musikalisches Ständchen zum runden Geburtstag.

In einem Oberösterreich-Dorf mit Schmankerln aus dem Bundesland, wie Pralinen, Käse und Bier, konnten die Gäste den Abend gemütlich ausklingen lassen.

„Die Vergangenheit ist ein voll beschriebenes Buch mit unendlich vielen Seiten, die Gegenwart ein Brief, der mit jeder Sekunde unseres Schreibens wächst, langsam Form und Gestalt annimmt und die Zukunft ist ein leeres Blatt, das sehnsüchtig darauf wartet, beschrieben zu werden!“ (Folke Tegetthoff)

Der OÖ Gemeindebund will auch in Zukunft eine gute Interessenvertretung für die oberösterreichischen Gemeinden sein und gemeinsam mit seinen Mitgliedern viel für unser Land erreichen. Wir freuen uns auf das gemeinsame Füllen der leeren Seiten einer gemeinsamen guten Zukunft.

Hae.











Dauerthema hausärztliche Versorgung

„Die niedergelassenen Allgemeinmediziner und Allgemeinmedizinerinnen bzw Hausärzte und Hausärztinnen sind das Rückgrat der medizinischen Versorgung der oberösterreichischen Bevölkerung", betont Gesundheitslandesrätin Mag. Christine Haberlander. In Oberösterreich werden im niedergelassenen Bereich in den nächsten zehn bis zwölf Jahren allerdings rund 60 Prozent der Ärztinnen und Ärzte in Pension gehen.

„Die Sicherung der hausärztlichen Versorgung speziell in ländlichen Gemeinden ist angesichts des Generationswechsels eine große Herausforderung für die Vertragspartner (OÖ GKK und Ärztekammer) in den kommenden Jahren, das ist allen Partnern im Gesundheitswesen bewusst. Wir setzen in Oberösterreich auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und unterstützen den niedergelassenen Bereich, wo immer es Möglichkeiten gibt, die Versorgungsaufgaben gemeinsam gut zu lösen, aber auch dabei, dass die Allgemeinmedizin weiterhin ein attraktives Berufsziel bleibt", so Haberlander.

Das Land Oberösterreich bringt sich daher hier in einer Reihe von Bereichen ein:

- Der hausärztliche Notdienst HÄND wurde und wird gemeinsam mit der OÖ GKK, der Ärztekammer und dem Roten Kreuz weiterentwickelt. Ziel ist es, eine gute Versorgung für die Patientinnen und Patienten in dringlichen Fällen auch außerhalb der Ordinationszeiten sicherzustellen, aber auch die Belastung der Vertragsärztinnen und -ärzte durch Wochenend- und Nachtdienste zu reduzieren und dadurch Hausarztstellen in ländlichen Regionen durch Reduktion der HÄND-Dienste zu attraktivieren. Hier ist gemeinsam mit der Ärztekammer eine sehr gute Entwicklung gelungen, um die man uns in anderen Bundesländern beneidet.

- Für die Finanzierung der Lehrpraxis für Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner wurde in Oberösterreich sehr rasch eine Lösung gefunden. Wichtiger nächster Schritt ist ein entsprechender Vertragsabschluss unter den Partnern im oö Gesundheitswesen.

- An der Medizinischen Fakultät an der Linzer Johannes Kepler Universität ist für die Studierenden regelmäßiger intensiver Kontakt zur Allgemeinmedizin fix im Lehrplan verankert.

„Unser neues Medizinstudium in Linz ist damit Vorreiter bei diesem wichtigen Thema. Wenn angehende Medizinerinnen und Mediziner im Rahmen ihrer Ausbildung die abwechslungsreiche Tätigkeit eines Hausarztes bzw Landarztes hautnah kennen lernen können, ist sicherlich später auch die Bereitschaft höher, im ländlichen Raum zu arbeiten bzw sich dort niederzulassen", zeigt sich die Gesundheitslandesrätin überzeugt.

Auch Primärversorgungseinheiten (PVE) seien eine Möglichkeit, die gute medizinische Grundversorgung dauerhaft abzusichern. Vor allem soll damit auch für Ärztinnen und Ärzte, die gerne in der Allgemeinmedizin arbeiten, aber alleine keinen Kassenvertrag übernehmen möchten, vermehrt die Chance geboten werden, dennoch in diesem spannenden Beruf zu arbeiten. „Wichtige Voraussetzung wäre dabei auch die Anstellungsmöglichkeit von Ärzten bei Ärzten. Hier hoffen wir auf eine Lösung durch den Bundesgesetzgeber", sagt Haberlander.



Foto: www.pixabay.com

„Hausärztinnen und Hausärzte sind sicherlich keine Auslaufmodelle, sondern tragende Säulen unseres Gesundheitswesens. Gemeinsam mit Pflegepersonal, Therapeuten etc sind sie erste Anlaufstelle für rund 95 Prozent der medizinischen ‚Alltagssorgen'. Unser Ziel ist es daher, dass sie attraktive Arbeitsbedingungen vorfinden und verstärkt zusammenarbeiten", so Haberlander. Damit sollen diese für alle Menschen leicht zugänglichen, ersten Kontaktstellen gestärkt werden. Durch Zusammenarbeit können nicht nur erweiterte Öffnungszeiten für die Patientinnen und Patienten und umfassendere Leistungen angeboten werden (zB Gesundheitsförderung und Prävention), sondern vor allem bessere Arbeitsbedingungen für die einzelnen Ärztinnen und Ärzte, auch abseits der Zentralräume.

Land OÖ fördert Tablet-Klassen

Im März 2017 hat Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer im Rahmen einer Pressekonferenz die Agenda Digitale Bildung für Oberösterreich präsentiert. Eine Maßnahme im Zuge der Digitalen Agenda ist das Projekt LIFT.



LR Mag. Christine Haberlander und LH Mag. Thomas Stelzer

Acht erste Klassen von vier oberösterreichischen NMS werden ab dem Schuljahr 2017/18 vom Land OÖ mit Tablets ausgestattet. Die Mehrheit der Lehrer der teilnehmenden Schulen hat sich bereit erklärt, das Projekt mitzutragen, die Tablets in allen Gegenständen einzusetzen und laufend an einem abgestimmten Fort- und Weiterbildungsprogramm von Expertinnen und Experten der Pädagogischen Hochschulen und der Education Group teilzunehmen.

Im Projektzeitraum von vier Jahren entwickeln die Lehrerinnen und Lehrer in Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen Einsatzszenarien zur Einbindung von Tablets im Unterricht. Ziel ist es, die Tablets in allen Fächern einzusetzen, Aktivitäten in der Praxis mit den Schülerinnen und Schülern zu erproben und den Mehrwert von Tablets für das Lehren und Lernen zu nutzen. Hierbei werden neue und alternative Möglichkeiten getestet, sodass der didaktische Mehrwert digitaler Medien auch sichtbar gemacht wird.

Der verstärkte Einsatz und die Vermittlung von IT-Instrumenten sowie die Vermittlungen von Kenntnissen in diesem Zukunftsbereich an unseren Schulen ist unbedingt zu begrüßen. Der Gemeindebund verfolgt die diesbezüglichen Initiativen auf Bundes- und Landesebene aber auch insofern ganz genau, als die diesbezüglichen Kosten für Anschaffung, Erhaltung und laufende Betreuung nichts auf der Rechnung der Gemeinden als Pflichtschulerhalter verloren hat.

Unter drei x drei!

Betreuungsplätze für unter Dreijährige in OÖ in den letzten zehn Jahren mehr als verdreifacht.



Foto: Land OÖ/Stinglmayr

Positiv sieht Bildungslandesrätin Haberlander die von der Statistik Austria veröffentlichte Kindertagesheimstatistik 2016/2017. Das Ergebnis zeigt, dass der oberösterreichische Weg, den Familien ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot zur Verfügung zu stellen, von den Eltern angenommen wird.

Wie sich aus den Zahlen zeigt, ist die Zahl der Kinder unter sechs Jahren, die in Oberösterreich eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen, in den letzten zehn Jahren um fast 9.500 Kinder gestiegen. Aktuell beträgt die Betreuungsquote der 3- bis 5-Jährigen 93,7 Prozent. Die Anzahl der 0- bis Zweijährigen in Kinderbetreuungseinrichtungen hat sich in den letzten zehn Jahren in Oberösterreich mehr als verdreifacht (2006/07: 2.268, 2016/17: 6.933). Über 15 Prozent der unter Dreijährigen besuchen bereits eine Betreuungseinrichtung (2006/07: 5,5 %).

Eine gewaltige Leistung vor allem der oberösterreichischen Städte und Gemeinden.

Konferenz der Helfer

Österreichs größte Konferenz zum Thema Flucht und Integration fand am 9. September im Linzer Postverteilerzentrum statt.

Die Notlage von Flüchtlingen hat seit 2015 eine Vielzahl an Oberösterreicher(inne)n bewegt, sich für Asylwerbende und Flüchtlinge zu engagieren. Eine breite Allianz hat sich gebildet, die zusammen in der Integrationsarbeit mitwirkt und diese mitgestaltet. Insbesondere im Rahmen von Freiwilligentätigkeiten haben sich innerhalb kürzester Zeit eine Fülle an Angeboten von Privatpersonen, privaten Initiativen oder auch Vereinen entwickelt, die zusätzlich zu und oftmals auch unabhängig von Betreuungsorganisationen und Quartiergeber(inne)n Flüchtlinge in vielen Bereichen auf unterschiedlichste Weise unterstützen.

Die Helfer(innen)konferenz bot dazu auch heuer wieder für alle Engagierten und Interessierten in Oberösterreich ein bunt gemischtes Programm mit neuen Perspektiven, aktuellen Entwicklungen, Herausforderungen sowie Projekten rund um das Thema „Gemeinsam für geflüchtete Menschen". Darüber hinaus bot sich die Möglichkeit zum Austausch und zur Vernetzung.

Anschober: „Die Konferenz mit prominenten Referent(inn)en ist ein Danke und eine Stärkung für Helfer(innen) und für alle, die in OÖ zusammenhelfen. Die Konferenz soll Information geben und die Stärkung durch Professionalisierung fortsetzen. Wir in Oberösterreich haben keinen Notstand und keine Krise in Sachen Integration, sondern wir packen gemeinsam an.

Schmeck's

Nein, hier ist nicht der umgangssprachliche Ausdruck gemeint, dass man etwas nur erraten kann, sondern es geht ums Schmecken im eigentlichen Sinn und eine Initiative zur Steigerung der Ernährungskompetenz.

Das Thema Ernährung hat in den letzten Jahren verstärkt an Aufmerksamkeit und Bedeutung gewonnen. Es nimmt Einfluss auf unsere Gesundheit, unsere Landwirtschaft, unsere Lebensbedingungen und unsere Gesellschaft. Dabei wird das Thema zeitgleich vom Lifestyle-Trend geprägt und steht auch medial – besonders online – im Fokus. Food-Blogs setzen Rezepte und Trends in Szene und die Google-Suche liefert unter dem Stichwort Ernährung rund 56.800.000 Ergebnisse.

„Trotz dieser Vielzahl an Informationen und obwohl unser Lebensmittelangebot noch nie so reichhaltig, vielfältig und sicher war, fällt es zunehmend schwerer, sein Essverhalten zu reflektieren und seine Ernährung bewusst zu gestalten", so Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger. „Nun bringen wir mit ‚Schmeck's' ein klares Bekenntnis zu guten, unverfälschten, regionalen Lebensmitteln, bewusster Ernährung und unseren heimischen Produzentinnen und Produzenten auf den Tisch und ins Netz", so Hiegelsberger.



Hildegard Lidauer, Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger und Julia Plöchl bei der Präsentation des Ernährungsblogs Schmeck's

Schmeck's – eine Initiative von Landesrat Max Hiegelsberger, dem Agrarressort des Landes und des Genusslandes Oberösterreich – zielt auf die Stärkung der Ernährungskompetenz ab.

Die drei jungen oberösterreichischen Diätologinnen Marlene Jagersberger, BSc, Hildegard Lidauer, BBSc und Julia Plöchl, BSc, arbeiten in ihrer Diätologischen Praxis – ErnährungsLiebe – an individuellen Lösungen und kompetenter Beratung zu einem breiten ernährungsmedizinischen Spektrum. Neben persönlicher Beratung für Einzelpersonen bieten sie Vorträge und Workshops, wirken an Projekten im Gesundheitsbereich und der Entwicklung von Apps im Ernährungsbereich mit und kooperieren mit Restaurants bezüglich Allergenkennzeichnung oder Nährstoffberechnungen von Rezepturen. Die drei Diätologinnen bloggen selbst und geben ihre Ernährungsliebe nun auch auf Schmeck's weiter.

Sichtbar sicherer



v. l.: Dr. Andreas Mitterlehner, LR KommR Elmar Podgorschek, Mag. Marina Pree-Candido, LR Mag. Günther Steinkellner, LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner, NR Mag. Michael Hammer, Mag. Günther Erhartmaier Foto: Land OÖ/Kraml

„Sichtbar sicherer" auf dem Schulweg und in der Freizeit – dieses gemeinsame Ziel für Schulkinder haben sich das Land OÖ, die AUVA, die HYPO Landesbank, die Wiener Städtische Versicherung und der OÖ Zivilschutzverband auch dieses Jahr wieder gesetzt.

Das Tragen einer Warnweste erhöht die Sichtbarkeit um ein Vielfaches, ist aber nur ein Teil der Lösung. Zusätzlich ist es notwendig, dass die Kinder für die lauernden Gefahren sensibilisiert werden und das richtige Verhalten am Schulweg geübt wird. Und nicht nur am Schulweg sollte die Warnweste getragen werden, auch in der Freizeit minimiert bessere Sichtbarkeit die Risiken eines Unfalles.

Mit dem Beginn der Schule neigt der Sommer sich dem Ende zu und langsam übernimmt der Herbst mit Nebel und schlechterer Sicht die Morgenstunden. Besonders für Schulanfänger(innen) ist es eine fordernde Zeit und bringt Gefahren auf dem Schulweg mit sich. Kindlicher Übermut, großer Bewegungsdrang und ein fehlendes Einschätzungsvermögen des ungewohnten Straßenverkehrs schaffen Risiken, denen es entgegenzuwirken gilt.

„Sichtbar sicherer" lautet somit die Devise. Mit dieser Initiative unterstützen das Land Oberösterreich, das Familienreferat und die zuständigen Regierungsmitglieder LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner, LR Mag. Günther Steinkellner und LR KommR Elmar Podgorschek gemeinsam mit den Kooperationspartnern AUVA, HYPO Oberösterreich, der Wiener Städtischen Versicherung und dem Zivilschutzverband Oberösterreich Eltern und Kinder dabei, sicher zur Schule zu gelangen.

Industry meets Start-Up

Multi Corporate Venturing: Einzigartige Kooperation vernetzt Größen der heimischen Industrie und Start-ups der Welt. Wirtschaftsreferent LH-Stv. Dr. Michael Strugl: „Oberösterreich soll zum industriellen Start-up-Hub Europas werden".

Wenn die Leitbetriebe AMAG, ELIN, Energie AG, Fabasoft AG, MIBA AG, Primetals Technologies Austria GmbH und TGW Logistics Group mit dem Hight-Tech-Inkubator tech2b, der Raiffeisenlandesbank OÖ und der Anwaltskanzlei Herbst Kinsky zusammenarbeiten, dann haben sie Großes vor: Sie starten ein in dieser Form einzigartiges Multi-Corporate-Venturing-Netzwerk. „Diese heimischen Leitbetriebe öffnen sich für frische Ideen aus High-Tech Start-ups aus aller Welt und lancieren B2B-Zukunftsprojekte, welche die Innovationskraft der heimischen Wirtschaft nachhaltig sichern sollen", erklärt Wirtschaftsreferent Landeshauptmann-Stv. Dr. Michael Strugl zum nun gestarteten Multi-Corporate-Venturing-Programm.

Oberösterreich ist das Industriebundesland Nummer eins in Österreich. Damit das so bleibt, schließen sich heimische Leitbetriebe nun zu einem Multi-Corporate-Netzwerk zusammen. „Mit diesem Zusammenschluss der Industrie und der damit verbundenen Kooperation mit Start-ups kann Oberösterreich zum industriellen Start-up-Hub Europas werden. Das ist ein wichtiger zusätzlicher Impuls für ‚Start Up(per) Austria', Oberösterreichs Gründerstrategie", zeigt sich Wirtschaftsreferent LH-Stv. Strugl erfreut über die neue Initiative.

Das Netzwerk profitiert dabei wechselseitig: „Start-ups sind schnell, flexibel und kommen auf Ideen, die in großen Betrieben oft versanden können. Umgekehrt haben Leitbetriebe mit ihrer Größe und ihrer Erfahrung eine unheimliche Kraft, um Dinge in Gang zu bringen. Ein gutes Beispiel ist die gemeinsame Entwicklung von Prototypen", so LH-Stv. Strugl.

Deregulierungsmaßnahmen in Oberösterreich

Die Entschlackung des oberösterreichischen Rechtsbestandes und die Vereinfachung von Verfahrensvorschriften sind eine zentrale Zielsetzung der aktuellen Landesregierung. So werden etwa immer mehr Gesetze und Verordnungen mit einer sogenannten „sunset clause" versehen, also einem automatischen Ablaufdatum.



Foto: Land OÖ/Stinglmayr

Was sind die Zielsetzungen von Deregulierungsmaßnahmen:

- Es soll der Bestand an Rechtsvorschriften, die mit einer Aufwandsentlastung sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch die Verwaltung verbunden sind, verringert werden.
- Raschheit: Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Oberösterreich soll durch Herstellung von Rechtssicherheit innerhalb angemessener Zeit abgesichert werden.
- Konzentration des Mitteleinsatzes: Ressourceneinsparungen im Standard- und Routinebereich, damit in komplexen Fragen diese frei werdenden Ressourcen konzentriert zur Verfügung stehen können.
- Weniger Regulierungen sollen für mehr Freiraum und Eigenverantwortung sorgen.

„Deregulierung beginnt bei jeder Entscheidung über eine neue Regelung. Wir dürfen nicht immer nur davon sprechen, wie hoch der Schuldenberg ist, den wir der nächsten Generation überlassen, sondern auch wie dicht der Paragraphendschungel ist. In dieser Frage ist auch die nächste Bundesregierung gefordert. In vielen Bereichen sind den Bundesländern wegen bundesrechtlicher Vorgaben im Bereich Entbürokratisierung und Deregulierung die Hände gebunden. Wir brauchen wieder mehr Hausverstand, mehr Mut zur Eigenverantwortung und weniger Vorschriften", hielten LH Mag. Thomas Stelzer und LHStv. Dr. Manfred Haimbuchner im Rahmen einer Pressekonferenz dazu fest.

Aktuell befinden sich zB folgende Deregulierungsmaßnahmen in Oberösterreich in Umsetzung bzw Planung:

OÖ Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2017: Wegfall der zweiten Gemeindeinstanz im eigenen Wirkungsbereich.

In Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinden (zB Baurecht) besteht in der Regel ein zweistufiger Instanzenzug. Gegen den Bescheid des Bürgermeisters kann daher beim Gemeinderat berufen werden. Dagegen ist wiederum das Rechtsmittel der Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht möglich. Das wird sich ändern: Rechtsmittel gegen Bescheide des Bürgermeisters sollen in Zukunft direkt an das Landesverwaltungsgericht ergehen.

In Summe müssen 24 Landesgesetze, vor allem die OÖ Gemeindeordnung und die Statuten der Städte Linz, Wels und Steyr geändert werden. Das gesamte Gesetzeswerk wird als OÖ Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2017 Anfang 2018 in Kraft treten. Außerdem wollen LH Stelzer und LH-Stv. Haimbuchner Gemeinden motivieren, die Möglichkeiten der sogenannten Bau-Übertragungsverordnung stärker zu nutzen. Die Bundesverfassung sieht vor, dass Gemeinden auf ihre Zuständigkeiten verzichten können und somit Verfahren den Bezirkshauptmannschaften übertragen.

Ein weiteres Beispiel ist, dass die BH Rohrbach zukünftig alle unser Bundesland betreffenden EU-Verkehrsdelikte für alle Bezirkshauptmannschaften Oberösterreichs zentral abwickeln wird.

Eine EU-Richtlinie ermöglicht den internationalen Austausch von Halterdaten für Verkehrsdelikte (zB Geschwindigkeitsüberschreitung) und somit eine Strafverfolgung. In Oberösterreich wurden im Jahr 2016 über 190.000 CBE-Delikte (CBE – Cross-Border-Exchange) geahndet. Aufgrund der Ausweitung der teilnehmenden EU-Länder wird 2017 mit rund 350.000 Verfahren gerechnet. Ab 1. September 2017 erfolgt schrittweise die Abwicklung der Verwaltungsstrafverfahren dieser CBE-De-

likte zentral an der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach und nicht wie bisher an den einzelnen Bezirkshauptmannschaften.

Nächstes Beispiel: Keine doppelte Bewilligungspflicht mehr für 80 % der Forststraßen.

Der Bau, aber auch Verlegungen und Verbreiterungen von Forststraßen sind nach dem Oberösterreichischen Naturschutzgesetz bewilligungspflichtig. Diese generelle Bewilligungspflicht soll abgeschafft werden, da Forststraßen nach dem Forstgesetz ohnedies entweder anzeige- oder bewilligungspflichtig sind. Konkret sollen Forststraßen in Wirtschaftswäldern – rund 80 Prozent der Waldflächen in Oberösterreich – nicht mehr dem Regelwerk des Naturschutzgesetzes unterliegen. Dadurch könnten jährlich rund 200 naturschutzrechtliche Behördenverfahren eingespart werden.

Für die Gemeinden ist natürlich die Abschaffung der zweiten Instanz im eigenen Wirkungsbereich von besonderem Interesse. Tatsächlich wurde das auch in den Gremien des OÖ Gemeindebundes diskutiert. Im Kremsmünsterer Manifest vom September 2016 ist aber deshalb dazu keine Festlegung zu finden, weil hier die Positionen der oberösterreichischen Gemeinden durchaus uneinheitlich waren. Sie reichten von unbedingter Befürwortung der Abschaffung bis hin zu dezidierter Ablehnung des Vorhabens und verliefen quer durch alle Kategorien von Städten und Gemeinden.

„Elternhaltestellen“

„Elternhaltestellen“ haben den Hintergrund, die Elterntaxis vom Schuleingang wegzubringen. Denn dort herrscht eine besonders hohe Gefahrensituation für die Kinder, wenn Eltern und Busse gemeinsam bei der Schule halten.

„Darüber hinaus möchten wir mit dieser Initiative die Kinder zu mehr Bewegung im Alltag animieren. Deshalb halte ich persönlich wenig von Vorschriften, wie beispielsweise einem temporären Fahrverbot vor den Schulen. Vielmehr sollen bewusstseinsbildende Maßnahmen und Anreize für die Kinder und Eltern geschaffen werden, um den eigenverantwortlichen Fußweg wieder attraktiver zu machen. So hatten sich beispielsweise die Volksschüler von Adlwang im Rahmen der Initiative zum Ziel gesetzt, auf ihrem Fußweg die Strecke, die nötig ist, um Österreich einmal zu umrunden (Anm: 2.706 km), zurückzulegen. Auf einer Karte wurde der Fortschritt sichtbar gemacht“, sagt Familienreferent LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner.

Foto: Land OÖ



Anreize schaffen, um den Fußweg attraktiver zu machen

Das Projekt „sicher bewegt – Elternhaltestelle“ startete 2013 in sechs Gemeinden und konnte seither erfolgreich weitergeführt werden. Bereits 32 Gemeinden in Oberösterreich werden heuer daran arbeiten, Schülerinnen und Schülern mehr Bewegung, Spaß und Sicherheit auf ihrem Schulweg zu Fuß zu bieten. Die Erfahrungen aus den Gemeinden zeigen, dass die Kinder aufmerksamer und munterer in der Schule sitzen, wenn sie ihren Schulweg zumindest teilweise zu Fuß zurückgelegt haben. Die Kinder erwerben Kompetenzen in Bezug auf das richtige Verhalten im Straßenverkehr. Gleichzeitig macht es den Kindern Spaß, mit anderen Kindern selbstständig den Schulweg zu bewältigen.

Erst kürzlich wurde eine der Pilotgemeinden – die Marktgemeinde Wilhering – für das erfolgreich eingeführte Projekt „sicher bewegt – Elternhaltestellen“ mit dem Gemeindepreis „Kinderfreundliche Verkehrsplanung“ ausgezeichnet.

„Oberösterreich ist damit einmal mehr Vorreiter in Sachen Kinder- und Familienfreundlichkeit. Ziel des Projekts ‚sicher bewegt – Elternhaltestellen‘ ist, dass Kinder wieder regelmäßig ihren Schulweg eigenständig zu Fuß zurücklegen. Mit diesem Projekt leisten die Gemeinden einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Kinder am Schulweg. Ganz nebenbei werden die Bewegungskompetenz und Gesundheit der Kinder nachhaltig gestärkt“, betont Familienreferent LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner.

Bewegungskompetenz und Gesundheit nachhaltig stärken

Die von der SPES Familien-Akademie begleitete Arbeitsgruppe aus Gemeindevertreter(inne)n, Volksschulleitung und Elternvertreter(inne)n legt sichere Schulwege fest, identifiziert Gefahrenstellen und sucht geeignete Standorte für Elternhaltestellen.



Datenschutz neu

Zum Teil unbemerkt stehen wir auch in den Gemeinden vor einer der größten Veränderungen des Datenschutzrechts, dem Inkrafttreten der DSGVO und dem österreichischen Ausführungsgesetz dazu, dem Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018. Was hier auf die Gemeinden zukommt, was zu tun ist und welche Unterstützungsangebote des Gemeindebundes derzeit vorbereitet werden, lesen Sie auf der folgenden Seite.

Foto: www.fotolia.com


Sicherheit

Datenschutz neu



Die Europäische Union nimmt das Recht auf Datenschutz sehr ernst. Gerade in einer zunehmend globalisierten und digitalisierten Welt ist das auch gut so. Allerdings stellt uns die neueste Normierung der Rechtsvorschriften in diesem Bereich gerade in den Gemeinden vor doch große Herausforderungen und einen nicht unwesentlichen Anpassungsbedarf. Und das gerade in unserem Bundesland in Zeiten sich überschlagender Veränderungen (Stichwort Gemeindefinanzen neu, um nur ein Beispiel zu nennen).

Was sind jetzt aber die wesentlichen Änderungen durch die neue Datenschutz-Grundsatzverordnung (DSGVO) und das Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018?

Eine sehr gute und detaillierte Darstellung zu den Änderungen im Datenschutzrecht ab Mai 2018 finden Sie im Artikel von Martin Führer in der Zeitschrift RFG (vgl Martin Führer, Neues Datenschutzrecht für Gemeinden, RFG 2017/27, Seite 124 ff).

Die Aufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 14. 4. 2017, IKD(Gem) 020089/68 2017 Wa/Ga, dazu eine erste Information an die Gemeinden hinausgegeben.

Eine weitere Grundlage ist der von der Datenschutzbehörde herausgegebene Leitfaden, der im Internet zum Download zur Verfügung steht.

Im Folgenden der Überblick über einige wesentliche Eckpunkte der Neuregelung:
Vieles bleibt auch unverändert, vor allem der datenschutzrechtliche Grundsatz, dass Daten nicht weitergegeben werden dürfen etc, es sei denn, es gibt einen Rechtfertigungsgrund dafür (Verbotsprinzip). Solche Gründe sind (so wie bisher) zB die Zustimmung des Betroffenen oder die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe.

Neu sind neben zentralen Begriffsdefinitionen (der Auftraggeber heißt in Zukunft zB der für die Verarbeitung Verantwortliche) der verpflichtende Datenschutzbeauftragte und die Ablöse des Datenschutzregisters durch das ua von der Gemeinde zu führende Verzeichnis der Datenverarbeitungen.

Datenschutzbeauftragter
Die Gemeinden müssen in Zukunft einen Datenschutzbeauftragten bestellen, der die Gemeinde in datenschutzrechtlichen Fragen berät, die Mitarbeiter schult, Zustimmungserklärungen erstellt und Verträge mit IT-Dienstleistern vorbereitet, bei der Führung der Verzeichnisse unterstützt, den Datenschutz allgemein überwacht und mit der Datenschutzbehörde zusammenarbeiten soll (vgl Führer, aaO). In dieser Funktion ist er insbesondere weisungsfrei und berichtet direkt an den Bürgermeister.

Verzeichnis der Datenverarbeitung
Zukünftig muss man Datenverarbeitungen zwar nicht mehr so wie bisher melden, man ist aber verpflichtet, selbst ein Verzeichnis der Datenverarbeitungen zu führen (Zweck der Verarbeitung, Kategorie und Art der Daten, betroffene Personen, an wen wird [wenn] übermittelt, Speicherdauer, Beschreibung Datensicherheitsmaßnahmen, Rechtfertigungsgrund, allfällige Löschfrist und Daten Kontaktpersonen – vgl Führer, aaO). Verbunden damit gibt es wesentlich erhöhte Dokumentationspflichten, die man beachten muss, will man negative Folgen vermeiden.

Abschließend noch eine gute Nachricht: Nicht zuletzt auf Forderung des Gemeindebundes hat der Bundesgesetzgeber im Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 von der dem nationalen Gesetzgeber eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, die von der DSGVO vorgesehenen massiven Geldstrafen von bis zu unglaublichen Euro 20 Millionen (!) bei Verstößen gegen das neue Datenschutzregime für den öffentlichen Bereich auszuschließen. Die Gemeinden, aber auch deren dem Vergaberecht unterliegende Unternehmungen (vgl Führer, aaO) brauchen daher nicht mit Verhängung solcher drakonischer Strafen rechnen. Sehr wohl bleiben aber Schadenersatzforderungen möglich.

Diese und weitere Änderungen brauchen eine systematische Umsetzung in unseren Gemeinden.

Eine ganze Menge von zusätzlicher Arbeit, die da auf uns zukommt. Wie unterstützt nun aber der Gemeindebund die Gemeinden dabei?

Der OÖ Gemeindebund berät seit geraumer Zeit mit seinen Partnern und Experten der FH Hagenberg über mögliche Lösungsansätze, die wir unseren Mitgliedsgemeinden anbieten können, um eine effiziente und vor allem möglichst einfache Umsetzung der neuen Vorgaben zu erreichen. Wir konzentrieren uns dabei auf die Themen Datenschutzbeauftragter und Verzeichnis der Datenverarbeitungen.

Auch der Österreichische Gemeindebund ist zu diesem Thema aktiv. Am 14. September 2017 fand dazu eine Sitzung ua mit Vertretern des Bundeskanzleramts und des Städtebundes statt, um möglichst gemeinsame und einheitliche Lösungen zu finden und anbieten zu können. Eine Forderung in diesem Zusammenhang ist die Schaffung einer Nachfolgeregelung zur Standard- und Muster-Verordnung 2004 (StMV 2004), die uns beim Verzeichnis der Datenverarbeitungen wesentliche Erleichterungen bringen würde.

Auch wenn noch etwas Zeit ist und vor allem weil – wie man in Oberösterreich sagt – wir derzeit wirklich nicht wissen, wo wir zuerst hingreifen sollen, muss man dem Thema Aufmerksamkeit widmen. Wir helfen den Gemeinden auch in diesem Bereich und werden dazu weiter laufend informieren.

Straßenbelagsmanagement

In Oberösterreich gibt es 31 Straßenmeistereien, welche mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jeden Tag im Einsatz sind, um den sicheren Betrieb sowie die laufende Instandhaltung der Straßen zu gewährleisten. Darüber hinaus gilt es, verschiedene Straßenzustandsentwicklungen am gesamten Landesstraßennetz im Auge zu behalten. Hierfür wurde im Jahr 2005 mit der Einführung des Pavement Management Systems und der Erfassung des Straßenzustandes begonnen.

Was bedeutet der Begriff Pavement Management System – PMS? Die zunehmende Verkehrsbelastung auf dem oberösterreichischen Straßennetz führt bereits vielerorts zu einem nicht befriedigenden Straßenzustand und daher zu einer Vielzahl von notwendigen Sanierungsmaßnahmen. Diese Sanierungsmaßnahmen bedeuten jedoch nicht nur eine Beeinträchtigung im Verkehrsablauf, sondern auch hohe Investitionen. Damit die knapp bemessenen Geldmittel auch optimal eingesetzt werden können, wird seit dem Jahr 2005 ein sogenanntes Pavement Management System in Oberösterreich eingesetzt.

Pavement Management Systeme werden weltweit für viele Infrastrukturelemente verwendet, um eine nachhaltige, effiziente Instandhaltung zu erreichen und Probleme frühzeitig erkennen zu können. Bei diesem PMS handelt es sich um ein Instrumentarium, das Straßendaten bzw -informationen (Aufbaudaten, Zustandsdaten, Verkehrsdaten etc) erhebt. Für jeden untersuchten Straßenabschnitt wird auf Basis der vorhandenen Daten eine optimale Erhaltungsstrategie aufgezeigt. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen wird diese Strategie dann umgesetzt. Damit die Ergebnisse auch die optimale Lösung darstellen, bedarf es einer speziellen Software. Hierzu wird die weltweit führende Software „dTIMS“ der kanadischen Firma „Deighton Associates Ltd“ in Kooperation mit der Firma PMS-Consult eingesetzt und weiterentwickelt.

Neben den Oberflächenmerkmalen ist es natürlich auch wichtig, den Straßenaufbau zu kennen. Dieser wird aus verschiedenen Informationsquellen bezogen und aktualisiert. Neben den Informationen, welche direkt aus Sanierungs- und Neubauarbeiten erzielt werden können, liefert auch die Analyse der Oberösterreichischen Boden- und Baustoffprüfstelle BPS wichtige Details über den tatsächlichen Aufbau der Asphaltschichten.

Ergebnisse aus dem PMS können für eine Vielzahl von Fragen als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden. Das wichtigste Ergebnis ist die Prioritätenreihung. Anhand der Prognosemodelle ist es möglich, frühzeitig zu erkennen, wann und wo Schwerpunkte zu setzen sind. Derzeit werden laufend die gemeldeten Sanierungsmaßnahmen entsprechend den Prognoseberechnungen überprüft. Entsprechend den Prognosemodellen werden künftig Schwerpunkte bei den Instandsetzungsmaßnahmen und Substanzverbesserung auf hochrangigen Landesstraßen gesetzt. Selbstverständlich müssen die Maßnahmen stets in Verbindung mit den Bereitstellungen der finanziellen Mittel gesetzt werden. „Das PMS hilft, unter schwierigen budgetären Rahmenbedingungen einen effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten. Bei den derzeitigen Budgetbedingungen ist jedoch eine Verschlechterung der Substanz zu erwarten“, so Landesrat Günther Steinkellner. Derzeitige Berechnungen zeigen einen notwendigen Budgetbedarf von rund 45 Mio Euro für die jährlichen Instandsetzungsmaßnahmen auf, um der Verschlechterung des Substanzwertes entgegenzuwirken.



Die Referenten vor dem Roadstar, v. l.: LR Mag. Günther Steinkellner, DI Christian Dick , DI (FH) Alexander Schneider, DI Dr. Alfred Weninger-Vycudil

Foto: Land OÖ/Grillnberger



Der Roadstar des AIT (Austrian Institute of Technology) überprüft im 5-Jahres-Rhythmus die gesamte oö Landesstraßeninfrastruktur

Foto: Land OÖ/Grillnberger

Gemeindebundjuristen diskutieren

- ***Recht auf Akteneinsicht im abgeschlossenen Verfahren nach Eigentümerwechsel***

Das Recht auf Akteneinsicht steht den (nicht präkludierten) Parteien lt Judikatur (VwGH 22. 10. 2013, 2012/10/002) auch nach Abschluss des Verfahrens zu. Wurde das Eigentum übertragen, so tritt aufgrund der dinglichen Wirkung der neue Eigentümer in die Parteistellung des bisherigen Eigentümers ein und kann dieser im Rahmen des Rechtes auf Akteneinsicht in das abgeschlossene Verfahren Einsicht nehmen.

- ***Abänderung von Bescheiden***

Sind in einem Bescheid Schreib- und Rechenfehler oder diesen gleichzuhaltende, offenbar auf einem Versehen oder offenbar ausschließlich auf technisch mangelhaftem Betrieb einer automationsunterstützen Datenverarbeitungsanlage beruhenden Unrichtigkeit vorhanden, so können diese gem § 62 Abs 4 AVG jederzeit von Amts wegen berichtigt werden.

- ***Abstandsbestimmungen auf Feld- und Wiesenwegen***

Auch Wald- und Wiesenwege als öffentliche Straßen fallen lt Definition des § 2 Z 3 OÖ Straßengesetz grundsätzlich unter den Begriff einer „Straße“. Die Abstandsbestimmungen sind daher auch in solchen Fällen zu berücksichtigen. Zur Klärung dieser Umstände ist es sinnvoll, einen verkehrstechnischen Sachverständigen hinzuzuziehen. Eine Vorschreibung des Abstandes wäre unzulässig, da nur über das Projekt gesamt entschieden werden darf und dem Projekt entweder zuzustimmen oder es zu untersagen ist.

- ***Betretungsrecht für Wiesen***

Gesetzlich ist ein Betretungsrecht für Wiesen nicht normiert. Aus § 33 Forstgesetz hingegen ergibt sich ein generelles Betretungsrecht für Waldflächen zu Erholungszwecken. Lt Judikatur (OGH vom 29. 8. 1995, 1 Ob 625/94,1 Ob 56/03x) beschränkt sich dieses Recht jedoch nur auf Wälder im rechtlichen Sinn, jedoch nicht auch auf Waldwiesen. Es ist daher davon auszugehen, dass ein Betretungsrecht für Wiesen grundsätzlich nicht besteht und somit eine entsprechende Beschilderung über das nichterlaubte Betreten nicht notwendig ist.

- ***Umlegung eines ersessenen Wegerechts***

Die Ersitzung eines Wegerechtes einer Privatperson gegenüber erfolgt nach Ablauf von 30 Jahren. Eine einseitig vorgenommene Verlegung des Servitutswegeverlaufs ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, jedoch nur durch den servitutsbelastenden Grundeigentümer. Der Berechtigte hat kein Recht auf Umlegung. Wird der angeblich ersessene Weg vom Eigentümer abgesperrt, so müsste der Berechtigte binnen drei Jahren sein Recht einklagen, da es ansonsten zu einer Freiheitsersitzung des Grundeigentümers kommt.

- ***Überhang auf Gemeindestraße***

Wird durch den Überhang von Pflanzen die Benützung einer öffentlichen Straße eingeschränkt, so kann die Gemeinde aufgrund des zivilrechtlichen Überhangsrechts die Äste, welche über die Straßengrundgrenze reichen, zurückschneiden. Dies hat fachgerecht und unter möglichster Schonung der Substanz zu erfolgen und es ist ua strikt darauf zu achten, dass nicht über die Grundgrenze hinweg zurückgeschnitten wird. Ein Ersatzanspruch gegenüber dem Eigentümer steht der Gemeinde nicht zu.

- ***Forderung ausständiger Zahlungen bei Eigentümerwechsel***

Sind bei einem Eigentümerwechsel noch Abgabenzahlungen offen, so ist fraglich, inwiefern diese auf den neuen Eigentümer übergehen. Der neue Eigentümer kann nur für Abgaben mit dinglicher Wirkung in Anspruch genommen werden (zB Grundsteuer), hingegen sind die sonstigen Benützungsgebühren bei den bisherigen Eigentümern geltend zu machen.

- ***Vertraulichkeit von Sitzungen***

Gem § 53 OÖ GemO sind Sitzungen des Gemeinderates öffentlich. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Öffentlichkeit auszuschließen, wobei dafür ein Beschluss gem § 53 Abs 2 OÖ GemO notwendig ist. Der Ausschluss der Öffentlichkeit impliziert jedoch nicht automatisch auch die Vertraulichkeit. Dafür ist wiederum ein Beschluss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig (§ 53 Abs 3 OÖ GemO).

Diese Regelung ist zufolge § 55 Abs 7 OÖ GemO ebenfalls für Ausschusssitzungen gültig, sowie durch den Verweis in § 57 Abs 4 OÖ GemO auch auf Sitzungen des Gemeindevorstandes anzuwenden.

- ***Ausscheiden eines Gemeinderatsmitgliedes***

Scheidet ein Gemeinderatsmitglied durch Mandatsverzicht aus dem Gemeinderat aus, so verliert es im Zuge dessen auch seine Stellung als Fraktionsobmann und -mitglied. Aufgrund dessen stehen diesem auch keine Aufwandsentschädigungen mehr zu.

- ***Verhinderung eines Ausschussmitgliedes und dessen Ersatzmitgliedes***

Ist sowohl das Ausschussmitglied sowie dessen Ersatzmitglied für die nächste Sitzung verhindert, so kommt § 55 Abs 4 letzter Satz OÖ GemO zur Anwendung. Demnach ist ein dieser Fraktion angehörendes Mitglied oder Ersatzmitglied des Gemeinderates berechtigt, mit beratender Stimme an dieser Sitzung teilzunehmen.

- ***Beiziehung von Personen zur Prüfungsausschusssitzung***

Wird für eine Prüfungsausschusssitzung die Beiziehung von dritten Personen (Gemeindebedienstete oder sonstige Personen) gewünscht, so ist dafür ein Beschluss gem § 66 Abs 2 OÖ GemO bzw § 13 der Geschäftsordnung der Prüfungsausschüsse notwendig. Der Beschluss für die Beiziehung muss vom Prüfungsausschuss erfolgen. Der Obmann kann die Beiziehung nicht alleine vornehmen.

- ***Gastbeiträge Kindergarten***

Gem § 28 OÖ Kinderbetreuungsgesetz sind Gastbeiträge zu leisten, wenn ein

Kind eine Kinderbetreuungseinrichtung in einer anderen Gemeinde als der Hauptwohnsitzgemeinde besucht. Als Kinderbetreuungseinrichtung definiert werden Krabbelstuben, Kindergärten, Horte und bewilligte Sonderformen und erfasst dieser Begriff Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Umstände, welche einen Besuch eines sprengelfremden Kindergartens rechtfertigen, sind beispielsweise der fehlende Platz für das unter 3-jährige Kind in der Hauptwohnsitzgemeinde, Besuch des Kindergartens am Arbeitsort der Eltern, leichter mit den Arbeitszeiten der Eltern zu vereinbarende Öffnungszeiten. Die Mindesthöhe des Gastbeitrages wird durch eine Verordnung der Landesregierung festgesetzt.

▪ *Vertretung bei Hundeanmeldung*

Gem § 2 Abs 1 OÖ Hundehaltegesetz ist die Haltung eines Hundes durch den Hundehalter zu melden. Eine Vertretung bei der Hundeanmeldung ist unseres Erachtens möglich, sofern die Voraussetzungen der gesetzlichen Vertretung eingehalten werden. Der Vertreter benötigt daher eine Vollmacht des Vertretenen. Von solch einer Vollmacht kann jedoch in gewissen Fällen abgesehen werden. Ist der Vertreter den Behörden persönlich bekannt und der Behörde ersichtlich, dass die Person für den vorliegenden Fall vertretungsbefugt ist, so kann von einer ausdrücklichen Vollmacht abgesehen werden. Eine Vertretungsbefugnis wird im Allgemeinen bei Familienmitgliedern und Haushaltsangehörigen anzunehmen sein.

▪ *Verwendung einer Drohne*

Der Betrieb von Drohnen stellt immer häufiger Problematiken dar, wobei sich meist vor allem Nachbarn belästigt fühlen. Grundsätzlich dürfen kleinere Drohnen (bis 25 kg) von jedermann gesteuert werden. Drohnen über 25 kg unterliegen den luftfahrtsrechtlichen Bestimmungen und benötigen eine Bewilligung der Austro Control GmbH.

Werden mit der Drohne Bilder oder Videos aufgezeichnet, so ist dabei das Recht am eigenen Bild, das Recht auf Datenschutz oder das Recht auf Privatsphäre zu beachten. Wird die Privatsphäre verletzt, so könnten Unterlassungsansprüche sowie evtl Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

Fliegt eine Drohne über fremden Grund, so benötigt man dafür das Einverständnis des Grundeigentümers. Wird diese nicht erteilt, liegt eine Besitzstörung vor. Eine Besitzstörung wäre dann binnen 30 Tagen ab Kenntnis der Besitzstörung und des „Störenden“ beim Bezirksgericht einzuklagen. *Hae.*

Bezahlte Anzeige!



Stellungnahme des Österreichischen Gemeindebundes

- ***Verwaltungsverfahrensgesetze 2008 und Verwaltungsstrafgesetz 1991***

Zu § 25 sowie § 56 Abs 1 Z 9 und 10 SPG

Durch die vorgesehene Änderung des § 25 soll es ermöglicht werden, Plattformen auf regionaler Ebene unter Beiziehung von Menschen, die an der Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse mitwirken, einzurichten, in deren Rahmen erforderliche Maßnahmen erarbeitet und koordiniert werden (Sicherheitsforen).

Wenngleich das Ziel dieser Maßnahme, nämlich durch ein gemeinsames Vorgehen aller betroffenen Akteure (Sicherheitsbehörden, Vereine, Gemeinden, NGOs etc) die Sicherheit bzw das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erhöhen, sicherlich gerechtfertigt ist, erscheinen die Bestimmungen hinsichtlich der Datenweitergabe im § 56 Abs 1 Z 9 und 10 bedenklich.

So ist zu hinterfragen, ob es wirklich notwendig ist, personenbezogene Daten an die Teilnehmer eines Sicherheitsforums, soweit dies zur Vorbeugung von gefährlichen Angriffen gegen Leben, Gesundheit und Vermögen erforderlich ist, weiterzugeben (§ 56 Abs 1 Z 9). Auch wenn die Weitergabe nur unter den Voraussetzungen des § 25 Abs 1 letzter Satz erfolgen darf, sich die Teilnehmer zur vertraulichen Behandlung verpflichten müssen und in § 84 Abs 1 Z 8 eine Strafbestimmung für den Fall der Übertretung dieser Verpflichtung eingeführt werden soll, wird dadurch in die Privatsphäre Betroffener massiv eingegriffen, ohne dass dies im Zusammenhang mit dem Verdacht einer konkreten strafbaren Handlung steht.

Es entsteht dadurch die Gefahr, dass personenbezogene Daten unkontrolliert an unbefugte Personen weitergegeben werden und damit sicherheitspolizeiliche Aufgaben in den privaten Bereich verlagert werden.

Dasselbe gilt für die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Streitschlichtung nach § 26 SPG iVm § 56 Abs 1 Z 10, wo den Erläuterungen etwa zu entnehmen ist, dass bei Nachbarschaftskonflikten personenbezogene Daten an die Wohnpartner übermittelt werden dürfen, um präventiv schon im Vorfeld möglichen gerichtlich strafbaren Handlungen vorbeugen zu können.

Zu § 53 sowie zu § 93a SPG

Durch den § 53 soll eine erhebliche Ausweitung der technischen Ermittlungsmöglichkeiten der Sicherheitsbehörde bewirkt werden. Dazu soll eine Herausgabepflicht von Videomaterial sowie die Möglichkeit eines Echtzeitstreamings für bestimmte Rechtsträger des öffentlichen und privaten Bereichs vorgesehen werden.

Überdies haben öffentliche und private Auftraggeber, die zulässigerweise den öffentlichen Raum überwachen, die örtliche Sicherheitsbehörde nach § 93a über die Verwendung von technischen Einrichtungen zur Bildverarbeitung zu informieren. Nachdem diese Verpflichtung wohl auch Gemeinden treffen kann (zB Überwachung von Müllinseln etc), wird gefordert, diese Bestimmung so zu formulieren, dass die Sicherheitsbehörde lediglich auf Anfrage über den Standort und die überwachten Objekte der Videoüberwachung zu informieren ist.

Zu § 98a StVO

Gegen vorliegende Bestimmung bestehen keine Bedenken. Der Österreichische Gemeindebund nimmt jedoch die vorgesehene Änderung der StVO zum Anlass, einmal mehr auf eine gesetzliche Grundlage zu drängen, die es Gemeinden und von ihnen beauftragten Dritten ermöglicht, auf Gemeindestraßen punktuelle Geschwindigkeitsmessungen gemäß § 98b StVO durchzuführen.



Bezahlte Anzeige!

E-Government – Vom und für Praktiker

▪ *Der QR-Code und die Gemeinde*

Bereits vor Jahren wurde der Barcode-Scanner für Smartphones entwickelt. Damit wurden QR-Codes für die breite Masse lesbar und für Betriebe und Gemeinden nutzbar. Der Einsatz von QR-Codes ist ein sehr einfaches Mittel, die elektronische Welt mit der Realität zu verbinden. Komfort, Detailinformation, Zeiteinsparung sind wesentliche Themen, die den Bürgern dabei echten Mehrwert geben. Nachstehend ein paar allgemeine Anwendungsbeispiele für die Nutzung von QR-Codes (http://www.netzkunst24.de/blog/artikel/qr-codes-ueber-sinn-unsinn-und-die-richtigen-einsatzmoeglichkeiten.html)

- In Zeitschriften/Zeitungen: Teilnahme an Gewinnspielen, Tischreservierungen oder weitere Produktinformationen.
- Auf Bannern oder Plakatwänden: Der QR-Code generiert einen Termineintrag im Kalender des Smartphones für die entsprechende Veranstaltung.
- Auf Visitenkarten: Auf Visitenkarten kann ein QR-Code genutzt werden, um die Kontaktdaten im entsprechenden Format in das Adressbuch des Benutzers zu importieren.
- Zugangsdaten/Log-In-Informationen für WLAN: In Cafés oder Geschäftsräumen können Kunden durch das Scannen des QR-Codes automatisch eine Verbindung mit dem WLAN-Netzwerk herstellen.
- Auf Produkten: Zur Steigerung des Images einer Marke können sich QR-Codes direkt auf dem Produkt abgedruckt anbieten.

Übertragen auf die Gemeinden kann das unter anderem folgende Einsatzmöglichkeiten ergeben:

- Gemeindezeitung: Link auf den Veranstaltungskalender auf der Website bzw Verweis auf Details von Veranstaltungsterminen
- Plakate und Folder: Link auf Veranstaltungsdetails
- Einladungen: Link auf Fotogalerien
- Historische Häuserbeschriftung: QR-Code auf Tafel mit Verlinkung auf die Gemeinde-Website mit Gebäudedetails und einen historischen Rundgang (siehe Bild © Kulturreferat der Marktgemeinde Kremsmünster)

„QR-Codes sind ein perfektes Marketingtool für Gemeinden.“



Mag. (FH) Reinhard Haider
E-Government-Beauftragter des OÖ Gemeindebundes



In die historische Häuserbeschriftung von Kremsmünster ist ein QR-Code eingebaut, der den interessierten Besucher per Smartphone zu weiteren Details und zu einem historischen Rundgang auf der Website weiterführt

Ein beliebtes Tool für die Erstellung von QR-Codes ist http://www.qr-code-generator.de/ Hier können diese Codes zum Download in JPG oder EPS kostenlos erstellt werden. Weitere Services sind kostenpflichtig.

Meine Meinung
QR-Codes sind ein perfektes Marketingtool für die Gemeinde. Die Bürger können kostenlos mit vielen Informationsdetails versorgt werden, wenn die Printwelt und die Online-Welt verbunden werden. Voraussetzung: Gute Website, gutes E-Government-Verständnis, gutes Marketing-Verständnis.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.ooegemeindebund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.

Ehrenamt hat in Oberösterreich Tradition

Ehrenamtliches Engagement ist Ausdruck des Zusammenhalts und der Solidarität. Nicht zuletzt die Unwetterereignisse der vergangenen Wochen und Monate haben die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements in den Blaulicht- und Rettungsorganisationen als tragende Säule des Sicherheitssystems im Katastrophenschutz in Oberösterreich gezeigt.



Landesfeuerwehrkommandant Dr. Wolfgang Kronsteiner und Landesrätin Birgit Gerstorfer

Foto: Land OÖ/Stinglmayr

Alleine im Jahr 2016 wurden im oberösterreichischen Feuerwehrwesen 6,38 Millionen Arbeitsstunden für die Hilfe am Nächsten auf ehrenamtlicher Basis geleistet.

Um die Rahmenbedingungen für die ehrenamtlichen Retterinnen und Retter zu verbessern, setzen sich Landesfeuerwehrkommandant Kronsteiner und Sozial-Landesrätin Gerstorfer gemeinsam für die verbesserte Absicherung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen ein:

- Sicherung der Verfügbarkeit speziell auch im Katastrophenfall durch Refundierung der Kosten aus gewährtem Sonderurlaub für Retterinnen und Retter aus dem Katastrophenfonds.
- Erweiterung der kostenlosen Gesundenuntersuchung.

Freiwilliges Engagement hat einen großen Stellenwert.

- Verstärkte Anerkennung der Feuerwehrausbildung auch im zivilen Bereich und Öffnung von Bildungsförderungen, wie dem OÖ Bildungskonto, auch für Ausbildungen im Rahmen der Feuerwehren (zB Lenkerausbildungen).

Freiwilliges Engagement hat für die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher einen großen Stellenwert. Laut Befragungen des Landes Oberösterreich und des Sozialministeriums engagiert sich rund jede/jeder Zweite in Oberösterreich ab 16 Jahren quer durch alle Altersschichten im ehrenamtlichen Bereich. Die Aktivitätsfelder reichen von den Blaulichtorganisationen über den sozialen Bereich bis hin zu einem freiwilligen Engagement in der Bildung, im Sport oder für umweltpolitische Anliegen.

Als Motivlagen für dieses enorme Engagement betont die große Mehrheit der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher die Freude, die damit verbunden ist, anderen Menschen zu helfen und einen nützlichen Beitrag für das Miteinander in unserer Gesellschaft zu leisten. Gleichzeitig ist das Ehrenamt oftmals mit dem persönlichen Wunsch verbunden, die eigenen Kenntnisse zu erweitern und zusätzliche Fähigkeiten zu erlernen bzw in der Praxis anwenden zu können.

Anderen Menschen helfen und einen nützlichen Beitrag für das Miteinander leisten.

Ein erfreuliches Ergebnis, gerade in Zeiten, in denen auch immer öfter von einer Entsolidarisierung in der Gesellschaft die Rede ist.

75 Prozent weniger Wildunfälle

Mit der Brunftzeit und den dunkler werdenden Herbstmonaten steigt das Risiko von Wildunfällen auf den heimischen Straßen. Gemeinsam mit vier Versicherungsunternehmen und dem Oberösterreichischen Landesjagdverband unterstützt das Infrastrukturressort den Ausbau von Wildwarnern an oberösterreichischen Straßen. „Das Projekt ist ein großer Erfolg. Durch die Anbringung von akustischen und optischen Wildwarnern konnte die Anzahl an Unfällen bereits stark reduziert werden, nämlich um 75 % im Jagdjahr 2016/2017. Die Finanzierung des Projektes ist bis zum Jahr 2019 gesichert", so Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner.





Foto: Land OÖ

Im Jagdjahr 2016/17 konnte aufgrund der Montage optischer und akustischer Wildwarner die Anzahl der Wildunfälle um 2.522 Vorfälle reduziert werden. Dies entspricht einem Rückgang um durchschnittlich 75 Prozent. Seit dem Beginn des Projektes im Jahr 2010 konnten durch die Wildwarner mehr als 10.000 Wildunfälle vermieden werden.

Der Oberösterreichische Landesjagdverband koordiniert gemeinsam mit der Landesstraßenverwaltung die Anbringung und Positionierung der Wildwarngeräte entlang der Straßenabschnitte des Landes. Heuer werden rund 126.000 Euro investiert. Die Kostenbeteiligung der Jägerschaft beträgt 10 Prozent der Gesamtsumme. Mittlerweile sind an Landesstraßen in 15 Bezirken, an 295 Streckenabschnitten, in 172 verschiedenen Jagdgenossenschaften, entlang von ca 480 Straßenkilometern Wildwarner angebracht. Dies entspricht 22.349 optischen und akustischen Wildwarnern.

Bezahlte Anzeige!

Rund Geht's: Abfälle sind wertvolle Rohstoffe

Dass „Abfall" keineswegs das Ende eines Weges ist, zeigt seit Mai 2017 eine bundesweite Imagekampagne der österreichischen Abfallwirtschaft. Die Kampagne unter dem Motto „Rund Geht's" führt vor Augen, dass Abfall oftmals Rohstoff für etwas Neues sein kann.

Längst geht es in der Abfallwirtschaft nicht mehr nur darum, Müll zu beseitigen, vielmehr fungiert sie mittlerweile als Kreislaufwirtschaft: Rund 1,4 Millionen Tonnen biogener Abfall werden pro Jahr in Österreich gesammelt. In den Kompostier- und Biogasanlagen wird aus dem Abfall Komposterde oder Energie.

Etwa 292.000 Tonnen Kunststoffverpackungen landen jährlich in Österreich im Abfall. In Oberösterreich werden in einem Jahr rund 930 Tonnen an Kunststoffverpackungen auf PS- (Polystyrol) oder PP-Basis (Polypropylen) aus Haushalten in den Altstoffsammelzentren gesammelt. Kunststoffverpackungen können vielfältig recycelt werden – so werden aus alten PET-Flaschen neue PET-Flaschen oder aus Joghurtbechern & Co sogar Damenschuhabsätze.





Das Besondere an meiner Gemeinde ist ...
Stadtgemeinde Freistadt

... der mittelalterliche Stadtkern
Freistadt ist eine der wenigen Städte Österreichs, deren mittelalterliche Verteidigungsanlagen fast vollständig erhalten sind. Der Stadtgraben ist zu einem großen Teil öffentlich zugänglich und dient heute als Parkanlage mit vielen Attraktionen für Groß und Klein. Abenteuerlustige können einen spektakulären Flug mit dem Flying Fox vom 40 Meter hohen Bergfried des Schlosses in den Stadtgraben genießen. Dort warten verschiedenste Hoch- und Niedrigseilelemente, ein großzügiger Kinderspielplatz, ein Fitness- sowie ein neuer Bewegungspark mit vielen Balanciermöglichkeiten.



Foto: Martin Pröll

Die gut erhaltenen Wehrtürme und die Stadtbefestigung besichtigen Sie am besten bei einer Stadtführung. Ob bei einer mittelalterlichen, einer Turm-, Keller- oder Nachtwächterführung – die Stadtführer entführen neugierige Besucherinnen und Besucher an geheimnisvolle Orte, die selbst eingesessenen Freistädtern noch unbekannt sind. Als traditionsreiche Braustadt werden in Freistadt auch verschiedenste Führungen zum Thema Bier angeboten – vom Bierstacheln bis zum Rundgang durch die Freistädter Biergeschichte inklusive Kostproben.

... dass wir die letzte Braucommune Europas sind
1777 gegründet, sind noch heute die Besitzungen der Brauerei auf 149 Innenstadthäuser aufgeteilt. Die Ansprüche wurden in „Eimern" abgegolten (Eimer = Altes Biermaß, ca 56 Liter). Mindestens 15 Eimer sind für jedes Haus grundbücherlich sichergestellt. Die Brauereianteile sind nicht veräußerbar und an die Gründe der jeweiligen Innenstadthäuser gekoppelt. Die damals von den „Freistädter Braucommunisten" erworbenen Rechte und Pflichten sind bis heute unangetastet. Wer sich also ein Haus in der Innenstadt kauft, erwirbt gleichzeitig Anteile an der Brauerei.

Besonders sind aber nicht nur die Besitzverhältnisse, sondern natürlich auch das einzigartige Geschmackserlebnis!

... das großartige kulturelle Angebot
Das Freistädter Kulturleben ist quicklebendig und ständig in Bewegung. „Wir haben in Freistadt viele kreative Köpfe, die gerne mitgestalten und vor guten Ideen nur so sprudeln", freut sich Bürgermeisterin Elisabeth Paruta-Teufer. „Die gute Mischung macht es aus. Von kleinen charmanten Ausstellungen bis hin zu mehrtägigen Festivals mit internationalen Größen und Besuchern aus aller Welt, von Barockmusik bis Elektropop, von altem Kunsthandwerk bis zu modernen Theaterinterpretationen – in Freistadt kann man viel erleben und entdecken!" Zu den Fixpunkten im Veranstaltungskalender gehören ua das mehrtägige Stimmenfestival zu Pfingsten, das Straßenkunst-Festival Fantastika Ende Juni, die modernen Darbietungen von Theaterzeit//Freistadt im Juli in der Messehalle, das Tanzmusik-Festival Sunnseitn Ende Juli in der Brauerei, die Erlebnismesse und Mühlviertler Wiesn Mitte August sowie das Sommerkino und Heimatfilmfestival im August. Im Schlossmuseum, in der Brauhausgalerie, in der Galerie in der alten Gerberei, im Mühlviertel-Kreativ-Haus sowie in zahlreichen kleineren Ateliers gibt es das ganze Jahr über interessante Ausstellungen und Veranstaltungen.

Nähere Infos finden Sie auf unserer Homepage www.freistadt.at.



Foto: Stadtgemeinde Freistadt

Bücher

■ ***Bumberger (Hrsg), Erkenntnisse und Beschlüsse des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH). Administrativrechtlicher Teil, Jahrgang 70/2015 – Nr 19014–19273, Verlag Österreich, Wien 2017, 1803 Seiten, geb, € 498,–***

Der VwGH-Entscheidungsband 2014 wurde sogleich nach seinem Erscheinen in der Folge 6/2017, also im Juni 2017, auf S 29 vorgestellt. Rasch ist ihm der Jahresband 2015 gefolgt. Der neue Band ist ein anerkennenswerter Beitrag dazu, die neue Rechtslage der interessierten Öffentlichkeit näherzubringen. Damit der Leser nicht von der Stoffmasse gleichsam erdrückt wird, ist ihm neuerlich zu empfehlen, sich am systematischen Register zu orientieren, in dem zunächst unter A) die „Gruppen von Verwaltungsangelegenheiten" aufgegliedert sind. Dazu gehören zB: Baurecht (S 1784), Gemeinderecht (S 1785), Gewerberecht (S 1786), die – nach wie vor umstrittene – Mindestsicherung (S 1787), die ein Teil der Sozialhilfe (ebenfalls S 1787) ist, der Umweltschutz (S 1788) oder das Wasserrecht (S 1789). Das Verwaltungsverfahrensrecht und die Verwaltungsgerichtsbarkeit sind dort unter B) und E) gesondert herausgehoben (S 1790–1792). Hiebei sei auf die Frage der Revisionslegitimation der Gemeinde in VwSlg 19102 (A) auf S 508–517 aufmerksam gemacht. Dort findet sich auch ein Verweis auf Andreas Hauer (Univ Linz), „17. Teil Gemeindeaufsicht, Rz 202, in Pabel (Hrsg), Gemeinderecht (2013)". Mit Neuhofer (FS 50 Jahre Gemeindeverfassungsnovelle 2012, S 29 ff) ist festzuhalten, dass es in der Gemeindeselbstverwaltung nach der Einführung der neuen Verwaltungsgerichtsbarkeit für die Gemeinden nicht leichter geworden ist, die (neue) Rechtslage „auf Anhieb" richtig auszulegen. *J.D.*

■ ***Haidvogl/Hallbauer, Gemeinderecht für Praktiker – verständlich erklärt, 2. Auflage, 2017, ISBN 978-3-214-03965-3, € 21,80***

Der Manz-Ratgeber stellt eine einfache Einführung in das Gemeinderecht dar und soll einen schnellen Überblick gewähren. Trotz der Vielzahl an unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern und auch in einzelnen Städten sind die Grundzüge des Gemeinderechts durch die Bundesverfassung geregelt und gelten somit für das gesamte Bundesland. Besonders eingegangen wird in diesem Ratgeber auf die Bundesländer Kärnten, Steiermark und Niederösterreich. Verständlich formuliert und mit Beispielen, Hinweisen und Zusammenfassungen versehen ist dieses Praxishandbuch österreichweit nicht nur für Laien, sondern auch für Juristen empfehlenswert um einen Überblick über das umfassende Gemeinderecht zu erhalten.

Aus dem Inhalt

- Was ist eine Gemeinde und welche Aufgaben hat sie?
- Welches Gemeindeorgan ist wofür zuständig?
- Wie wirtschaftet und finanziert sich eine Gemeinde?
- Wer kontrolliert und beaufsichtigt die Gemeinde?
- Wie funktioniert direkte Demokratie in der Gemeinde?
- Welche Formen der Gemeindezusammenarbeit gibt es?

Neu in der zweiten Auflage:

- Neues Kapitel „Sicherheitsverwaltung"
- Zusätzlich „Doppik – das neue Haushaltsrecht"
- Neben Steiermark und Kärnten nun auch Detailregelungen in Niederösterreich *Hae.*

■ ***Bauer/Biwald/Mitterer/Thöni (Hrsg), Finanzausgleich 2017: Ein Handbuch, 2017, ISBN 978-3-7083-1162-3, € 48,80***

Für einen Bundesstaat ist ein Finanzausgleich von wesentlicher Bedeutung. Dabei werden die öffentlichen Aufgaben und Ausgaben, Verwaltungsreformen und die Verteilung der Einnahmen festgelegt. In diesem Handbuch wird das österreichische Finanzausgleichssystem in Bezug auf den Föderalismus behandelt und das Ergebnis von Studien und Analysen hinsichtlich des Finanzausgleichssystems aus den letzten Jahren aufgezeigt. Außerdem ist als Hauptteil dieses Werkes ein umfangreicher Kommentar zum Finanzausgleichsgesetz 2017 sowie zahlreiche Stellungnahmen enthalten. Im letzten Teil werden Fragen und Reformansätze hinsichtlich des Finanzausgleichs aufgeworfen und erläutert.

Aus dem Inhalt

- Teil 1 – Grundsätze der Verteilung von Aufgaben und Ressourcen im föderalen Bundesstaat
- Teil 2 – Funktionsweisen und Evaluierungen des Finanzausgleichssystems seit 2008
- Teil 3 – Kommentar zum FAG 2017
- Teil 4 – Stellungnahmen zum FAG 2017
- Teil 5 – Herausforderungen zur Reform des Finanzausgleichssystems *Hae.*

Rechtsjournal

BAURECHT

■ ***Umfang der Baubewilligung***

Eine Baubewilligung umfasst nur das beantragte bewilligungspflichtige Projekt. Werden in diesem Projekt auch anzeigepflichtige Bauvorhaben aufgezeigt, so kann das Recht auf Bauausführung bei Nichtuntersagung binnen acht Wochen entstehen. Bewilligungs- und anzeigefreie Bauvorhaben sind jedoch nie Verfahrensgegenstand des Bewilligungs- und Anzeigeverfahrens. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 21. Juli 2017, KD-2017-279181/3-Um)

■ ***Reihenfolge der Ausnahmen von Anschluss- und Bezugspflicht***

Bei der Reihenfolge der Behandlung der Ausnahmeanträge sind zuerst die Anträge hinsichtlich der Anschlusspflicht und erst danach die Anträge bezüglich der Bezugspflicht zu beurteilen. Dh zuerst ist über die Anträge auf Ausnahme von der Anschlusspflicht für Trinkwasser oder Nutzwasser zu entscheiden. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, liegt Anschlusspflicht vor. Erst in weiterer Folge ist über einen Antrag auf Ausnahme von der Bezugspflicht zu entscheiden. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 5. Juli 2017, IKD-2017-277918/7-Sg)

■ ***Wasseranschluss bei unbewohnten Objekten***

Laut OÖ WVG 2015 besteht eine Anschlusspflicht für ein Objekt dann, wenn bei bestimmungsgemäßer Nutzung Wasser verbraucht wird. In einem Wohnhaus wird grundsätzlich bei bestimmungsgemäßer Nutzung Wasser verbraucht. Unabhängig davon, ob das Wohnhaus bewohnt ist oder nicht, besteht für dieses Objekt daher Anschlusspflicht. (Rechtsauskunft des Amtes

der OÖ Landesregierung vom 4. Juli 2017, IKD-2017-277918/9-La)



- ***Anschlusspflicht durch Wassergemeinschaft nicht erfüllt***

Keine Anschlusspflicht gem § 5 OÖ WVG 2015 besteht für Objekte, die durch eine Wassergenossenschaft tatsächlich versorgt werden. Erfolgt die Versorgung von Objekten jedoch lediglich durch eine Wassergemeinschaft, so ist die Anschlusspflicht nicht erfüllt. Besteht eine eigene Wasserversorgungsanlage, so darf der Wasserbezug von dort nur dann erfolgen, wenn entweder eine Ausnahme der Anschlusspflicht gem § 6 oder eine Ausnahme der Bezugspflicht gem § 7 erteilt wurde. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 9. Juni 2017, IKD(Gem) 021448/183-2017-Sg/Neu)

- ***Vollstreckungsverfahren der Anschlusspflicht***

Einer bescheidmäßig vorgeschriebenen Anschlusspflicht ist nachzukommen, wobei bei Änderung der Sach- oder Rechtslage zu prüfen ist, ob die Voraussetzungen weiterhin bestehen, da ansonsten der Erlass eines neuen Bescheides gerechtfertigt sei bzw erforderlich ist. Liegt eine Anschlussverpflichtung vor und wurde dieser innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht nachgekommen, so ist auf Grundlage des Bescheides des Bürgermeisters das Vollstreckungsverfahren durchzuführen. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 9. August 2017, IKD-2017-277918/22-Sg)

- ***Kosten für Anschlussleitung***

Im OÖ Wasserversorgungsgesetz ist der Grundsatz verankert, dass die Kostentragung durch den Objekteigentümer für die Herstellung der Rohrleitung zwischen der Anschlussstelle an die Versorgungsleitung und der Übergabestelle erfolgt. Zur Beurteilung wäre weiters die jeweils gültige Wasserleitungsordnung der Gemeinde heranzuziehen. Ausschlaggebend ist jeweils die Rechtslage zum Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 3. August 2017, IKD-2017-277918/23-Sg)

- ***Trinkwasserbefund***

Der Umfang der Trinkwasseruntersuchung ist anhand der Trinkwasserverordnung zu beurteilen. Die Untersuchung darf nur von berechtigten Stellen oder Personen durchgeführt werden. Das Ergebnis der Überprüfung ist mittels Bericht mit Befund und Gutachten an die zuständige Behörde zu übermitteln. Ist der Bericht unvollständig, so kann die Voraussetzung nicht ausreichend belegt werden und die Ausnahme ist nicht zu gewähren. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 2. August 2017, IKD-2017-277918/21-Sg)

RAUMORDNUNG

- ***Zweckwidmung der Aufschließungsbeiträge***

Grundsätzlich sind im OÖ ROG 1994 keinerlei Bestimmungen vorhanden, welche auf eine Verpflichtung der zweckgebundenen Verwendung der Aufschließungsbeiträge gem §§ 25 ff OÖ ROG 1994 schließen lassen. Da jedoch Interessentenbeiträge zweckgebunden sind und die Aufschließungsbeiträge als Vorauszahlung dafür eingehoben werden, ist auch für die Aufschließungsbeiträge von einer Zweckgebundenheit auszugehen. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 10. Juli 2017, IKD-2017-270889/3-P)

- ***Vorzeitige Aufhebung einer Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag***

Seit der OÖ ROG-Novelle 2015 besteht die Möglichkeit, das zehnjährige Bauverbot bei gleichzeitiger Leistung der ohne Erteilung der Ausnahme anfallenden Aufschließungs- und Erhaltungsbeitrags sowie des zusätzlichen 2-Euro-Betrags je m^2 Grundstücksgröße vorzeitig aufzuheben. Wurde bereits davor eine zehnjährige Ausnahmebewilligung erteilt, so ist diese bereits abgelaufene und rechtmäßig konsumierte Ausnahmebewilligung nicht mehr heranzuziehen. Es ist daher nur die letzte erteilte Ausnahme ausschlaggebend und die seitdem bereits angefallenen Beiträge vorzuschreiben. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 5. Juli 2017, IKD-2017-288825/2-P)

- ***Objektive Beurteilung untrennbare wirtschaftliche Einheit***

Gem § 28 OÖ ROG 1994 sind für unbebaute Grundstücke Erhaltungsbeiträge vorzuschreiben, welche nach ständiger Rechtsprechung auf die Baulandmobilisierung abzielen. Für ein unbebautes Grundstück ist jedoch kein Erhaltungsbeitrag vorzuschreiben, wenn dieses mit einem bebauten Grundstück eine untrennbare wirtschaftliche Einheit darstellt, an dieses unmittelbar angrenzt und in die gleiche Grundbuchseinlage eingetragen ist. Für eine untrennbare wirtschaftliche Einheit ist jedoch nicht ausreichend, dass das unbebaute Grundstück als Rasen, Spiel-, Blumen- und Liegewiese sowie als Arbeits- und Erholungsfläche genutzt wird. Der durch die Trennung entstehende wirtschaftliche Schaden unter anderem hinsichtlich des Erholungswertes ist nicht ausreichend. Für die Beurteilung einer wirtschaftlichen Einheit ist auf objektive Kriterien abzustellen. Subjektive Kriterien sind dabei außer Acht zu lassen. (LVwG vom 6. September 2017, LVwG-151209/9/DM/MA)

ABGABENRECHT

- ***Vorschreibung von Nebengebühren***

Nebengebühren, wie Säumniszuschlag, Mahngebühren oder Stundungszinsen, sind jeweils abhängig von der Fälligkeit (bzw von der Fälligkeit ausgehenden Vollstreckbarkeit). § 210 Abs 1 BAO bestimmt, dass diese Nebengebühren mit Ablauf eines Monates nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig werden. Um diese Gebührenregelung auch für die Benützungsgebühren von Ab-

fall-, Kanal- oder Wasser heranzuziehen, ist es daher ratsam, auch dafür einen Abgabenbescheid zu erlassen. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 11. August 2017, IKD(Gem)-021074/13-2017-Hc/Neu)

VERWALTUNGSVERFAHREN

▪ *LVwG kann Auflagen (auch) des erstinstanzlichen Bescheids ändern*

Wie in den Revisionszulässigkeitsgründen selbst zutreffend bemerkt, hat das Verwaltungsgericht grundsätzlich in der Sache selbst zu entscheiden. Damit ist aber auch eine Ergänzung von Auflagen möglich, auch wenn diese nicht im Spruch des Berufungsbescheides, sondern des erstinstanzlichen Bescheides – der von der Berufungsbehörde bestätigt wurde, womit von dieser ein mit dem erstinstanzlichen Bescheid übereinstimmender Bescheid erlassen wurde (vgl zB das Erk vom 11. 6. 1992, Zl 92/06/0063, mwN) – wörtlich wiedergegeben sind. (VwGH 10. Juli 2017, Ra 2017/05/0103 bis 0104)

▪ *Datum kein wesentliches Bescheidmerkmal*

Fehlt im erstinstanzlichen Bescheid das Datum, so ist dies nicht ausschlaggebend für den Verlust der Bescheidqualität, da es sich dabei um keinen wesentlichen Bestandteil des Bescheides handelt. Für den Eintritt der Rechtswirkung ist das Datum nicht relevant. (LVwG vom 6. September 2017, LVwG-151209/9/DM/MA)

▪ *Revision unzulässig bei Verweigerung der Akteneinsicht in Verordnungsakten*

Die Verweigerung der Akteneinsicht in Verordnungsakten kann mangels Parteistellung im Verordnungserlassungsverfahren keine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung darstellen (Hinweis B vom 23. Mai 2017, Ra 2017/05/0088). (VwGH 10. Juli 2017, Ra 2017/05/0103 bis 0104)

SONSTIGES

▪ *Verbindliche Verordnung trotz zu kurzer Kundmachung*

Wird eine Verordnung zu kurz kundgemacht, so ist sie trotzdem verbindlich und bis zur Aufhebung anzuwenden. Dies ergibt sich aus dem Grundsatz der Bundesverfassung „Fehlerkalkül der Rechtsordnung" und der ständigen Rechtsprechung der Höchstgerichte (VfGH vom 28. 6. 2017, V 4/2017, VwGH vom 8. 9. 1995, 95/01/0194). (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 23. August 2017, IKD-2017-250854/4-Hc)

Hae.

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
Juli 2017 (endgültig)	4984,3	658,2	660,4	516,6	294,3	189,4	144,8	137,6	124,5	113,7	102,7	102,47	110,2 (vorläufig)	102,7 (vorläufig)
August 2017 (vorläufig)	4979,5	657,6	659,7	516,1	294,1	189,2	144,7	137,5	124,4	113,6	102,6	102,46	110,1	102,6

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)
VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)
VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015 = 100

IMPRESSUM:
Verleger und Hersteller: MOSERBAUER Druck & Verlags-GmbH & Co KG., A-4910 Ried, Geiersberger Straße 2, Postfach 161, Tel: 0 77 52/88 5 88, Fax: 0 77 52/88 5 88-12

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M., A-4020 Linz, Goethestraße 2.

Anzeigenverwaltung: Moserbauer Druck & Verlag, Peter Pock, Tel: 0 699/11 07 73 90, E-mail: office@pockmedia.com

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund, A-4020 Linz, Goethestraße 2, Tel: 0 732/65 65 16, Fax: 0 732/65 11 51, E-mail: post@ooegemeindebund.at, www.ooegemeindebund.at

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse" des österreichischen Umweltzeichens, Moserbauer Druck & Verlag, UW 1040



Bezahlte Anzeige!

„Retouren an Postfach 555, 1008 Wien“

Österreichische Post AG
MZ 02Z030103 M

Moserbauer Druck & Verlags-GmbH & Co KG
Geiersberger Straße 2, 4910 Ried im Innkreis

Bezahlte Anzeige!

unser PP-GLATT-Rohr
besitzt das GRIS Gütezeichen

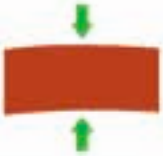
ÖNORM EN 1852-1 geprüft

GRIS 174

Das GRIS Gütezeichen bestätigt, dass unser PP-GLATT-Rohr und unsere Formstücke die österreichischen Güteanforderungen für Erzeugnisse im Siedlungswasserbau erfüllen.

PP-GLATT-Rohr
DN/OD 110 - 630 mm





Einschichtiges Vollwandrohr
ohne billige „Mineralstoffverstärkung“

Ringsteifigkeitsklassen



Formstücke und Sonderanfertigungen

In unserem Werk in Waizenkirchen produzieren wir alle unsere **Spritzguss**- sowie **handgefertigte Formstücke**. Formstücke sind auch mit speziellen Graden, SN-Klassen, Längen, usw. erhältlich. Außerdem bieten wir ein **umfangreiches Sonderteilprogramm** unter anderem Schächte, Großtanks, Sonderschlitzungen, uvm. an.





Vorteile

- enorme Schlagfestigkeit
- hohe Abriebfestigkeit
- hohe Ringsteifigkeiten
- erhöhte Beulsicherheit
- mineralstofffrei
- einfache Reinigung

www.bauernfeind.at office@bauernfeind.at 07277/2598